

Inhalt

Executive Summary.....	3
1. Einleitung.....	6
1.1 Gründe für die Reformbestrebungen des ÖBH.....	6
1.2 Methodische Vorgehensweise.....	8
2. Status Quo der akademischen militärischen Ausbildung in Österreich.....	10
2.1 Theresianische Militärakademie (TherMilAk).....	10
2.2 Landesverteidigungsakademie (LVAk).....	13
2.3 Angewandte Forschung und Entwicklung im ÖBH.....	18
3. Militärische Hochschulbildung – Europäische Beispiele.....	21
3.1 Deutschland.....	22
3.2 Finnland.....	22
3.3 Schweiz.....	24
3.4 Belgien.....	25
4. Rahmen für die Modellentwicklung.....	26
4.1 Ausbildungs- und Forschungsbedarf.....	26
4.2 Akademisierung.....	26
4.3 Autonomie und Steuerung.....	27
4.4 Mobilität und Durchlässigkeit.....	27
4.5 Studierendenzahlen.....	28
4.6 Standortfrage.....	29
4.7 Europäisierung.....	29
4.8 Internationale Anerkennung.....	30
4.9 Ressourcen.....	30
4.10 Rechtliche Rahmenbedingungen / Interministerieller Abstimmungsbedarf..	30

5. Modellentwicklung	32
5.1 Modell 1: Verteidigungsakademie (Austrian Defence Academy)	32
5.3 Modell 2: Verteidigungsuniversität	40
5.4 Modell 3: Fakultät für Verteidigungswissenschaften an einer öffentlichen Universität (Faculty of Defence Studies at a Public University)	45
5.5 Zusatzmodul: Akademisierung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Common Security and Defence Policy)	49
6. Empfehlung	50
7. Literatur	58
Abkürzungsverzeichnis	60

Executive Summary

Der Österreichische Wissenschaftsrat (ÖWR) hat in seiner Empfehlung „Universität Österreich 2025“ (2009) darauf hingewiesen, dass auch der militärische tertiäre Bildungs- und Ausbildungsbereich in eine geeignete Struktur nach der Bologna-Studienreform überführt werden sollte, gegebenenfalls auch unter verstärkter Berücksichtigung des Forschungsaspekts. Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) hat die Absicht zur Weiterentwicklung der Ausbildung für die unterschiedlichen Führungsebenen, insbesondere die der akademischen Ausbildung, bereits in verschiedenen Reformpapieren niedergeschrieben. Europäisierung und die konsekutive Durchlässigkeit von Bildungs- und Ausbildungsformen sind Aufgabenstellungen in der Weiterentwicklung der Ausbildung für die unterschiedlichen Führungsebenen des ÖBH.

Ziel der Analyse des Österreichischen Wissenschaftsrates ist daher auch, ein europäorientiertes, mit der Bologna-Studienarchitektur kompatibles militärisches Ausbildungssystem im akademischen Bereich zu empfehlen. Diese Empfehlung bezieht internationale Erfahrungen und die Dynamiken des österreichischen Hochschulraumes ebenso ein wie die Besonderheiten der derzeitigen Ausbildungsformate, Ausbildungsschwerpunkte und Ausbildungsbedürfnisse des ÖBH.

Als der Wissenschaftsrat im Februar 2011 seine Arbeiten an der vorliegenden Empfehlung abschloss, waren die künftige Struktur und Verfasstheit des ÖBH zum Gegenstand einer intensiven öffentlichen Diskussion geworden. Davon unberührt sind die grundsätzlichen Herausforderungen der militärischen tertiären Bildung und Ausbildung im ÖBH. Ihre Weiterentwicklung wird davon nur insofern beeinflusst, als die Durchlässigkeit und Mobilität zwischen militärischen und zivilen Ausbildungsformen verstärkt in den Blick zu nehmen sind.

Der Österreichische Wissenschaftsrat hat den Status Quo der tertiären militärischen Bildung und Ausbildung im ÖBH im Wege von Vorträgen von Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) im Büro des Österreichischen Wissenschaftsrates sowie in der Zentralstelle des ÖBH und von Besuchen der Theresianischen Militärakademie (TherMilAk) in Wiener Neustadt, der Landesverteidigungsakademie (LVAK) in Wien sowie der Flieger- und Fliegerabwehrtrupperschule in Langenlebarn erhoben. Weiters hat der Österreichische Wissenschafts-

rat typische Modelle der militärischen tertiären Ausbildung in verschiedenen europäischen Staaten untersucht. Im Anschluss daran hat er Leitlinien und Rahmenbedingungen für unterschiedliche Modelle der tertiären militärischen Bildung und Ausbildung im ÖBH formuliert und entsprechende Bewertungskriterien festgelegt:

- Ausbildungs- und Forschungsbedarf
- Akademisierung
- Autonomie und Steuerung
- Mobilität und Durchlässigkeit
- Studierendenzahlen / Kritische Mengen
- Standortfrage
- Europäisierung
- internationale Anerkennung
- Ressourcen
- rechtliche Rahmenbedingungen / interministerieller Abstimmungsbedarf

Folgende Modelle wurden in Erwägung gezogen:

- *Österreichische Verteidigungsakademie* in vier möglichen Formen:
 1. Anschluss von militärwissenschaftlichen Fachhochschul(FH)-Studiengängen an eine bestehende FH-Einrichtung
 2. Kompetenzerweiterung der FH-TherMilAk
 3. Zwei FH-Studiengänge (BA, MA) unter dem organisatorischen Dach des BMLVS
 4. Eine öffentliche Universität als Trägerin der Verteidigungsakademie
- *Verteidigungsuniversität* des BMLVS
- *Fakultät für Verteidigungswissenschaften* an einer öffentlichen Universität

Eine verstärkte Europäisierung der tertiären militärischen Bildung und Ausbildung im ÖBH könnte bei allen Modellen durch Kooperation mit dem Netzwerk *European Security and Defence College* erfolgen.

Der Österreichische Wissenschaftsrat hat die genannten Modelle näher analysiert. Dabei hat er sich an der aktuellen Realität der Hochschulpolitik in Österreich ebenso orientiert wie an einem Innovationsgedanken, der eine Weiterentwicklung der akademischen Ausbildung im ÖBH tragen soll. Ferner hat er Repräsentanten des ÖBH sowie des Universitäts- und Fachhochschulsektors angehört.

Auf der Grundlage der derzeit gegebenen Bedingungen empfiehlt der Österreichische Wissenschaftsrat, das Modell einer vom BMLVS betriebenen *Österreichischen Verteidigungsakademie* auf Basis von FH-Studiengängen mit den Hauptstandorten Wiener Neustadt (hauptsächlich Bachelorausbildung) und Wien (vorrangig Masterausbildung) unter einem gemeinsamen institutionellen akademischen Dach zu realisieren.

Unter der Voraussetzung der Beteiligung Österreichs an der Schaffung einer europäischen militärischen tertiären Bildungsarchitektur mit regionalen Knotenpunkten und bei Erfüllung der das Wesen einer Universität ausmachenden Kriterien könnte die Österreichische Verteidigungsakademie später in eine *Verteidigungsuniversität* („European Defence University – Central Europe, Austria“) europäischen Zuschnitts übergeführt werden.

1. Einleitung

Im November 2009 veröffentlichte der Österreichische Wissenschaftsrat seine Empfehlung „Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems“, in der sich der Rat unter anderem ausführlich mit der Fächer- und Disziplinenstruktur in der österreichischen Hochschullandschaft beschäftigt. Bezüglich der militärischen Fächer wurde Folgendes festgestellt: „Auch im militärischen tertiären Ausbildungsbereich könnte eine geeignete forschungsgeleitete universitäre Struktur, einschließlich der Bologna-Studienarchitektur, geschaffen werden, um Absolventen aus diesem Bereich europaweit akademische Anerkennung und Mobilität zu gewährleisten“ (Wissenschaftsrat 2009, S. 119).

Eine vertiefende Analyse der militärischen Ausbildung in Österreich wurde in das Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates für 2010 aufgenommen; dies auch auf Grund des Interesses der militärischen Führung des ÖBH, dessen Reformbestrebungen auf eine Verbesserung der militärischen Ausbildung im tertiären Bereich unter Berücksichtigung ihrer Stellung im Europäischen Bildungsraum zielen.

1.1 Gründe für die Reformbestrebungen des ÖBH

Das ÖBH hat die Absicht zur Weiterentwicklung der Ausbildung für die unterschiedlichen Führungsebenen, insbesondere die der akademischen Ausbildung, bereits in verschiedenen Reformpapieren bekräftigt. In dem Bericht der Bundesheerreformkommission „Bundesheer 2010“ wird unter anderem darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der sich im historisch-politischen Kontext verändernden Krisen- und Bedrohungsszenarien militärische Ausbildungsformate und Ausbildungsziele überdacht werden müssen: „Anforderungsprofile und Laufbahnbilder werden eine effiziente Verwendung sicher zu stellen haben und damit einerseits dem Dienstgeber die Personalplanung, andererseits aber auch die individuelle Lebensplanung ermöglichen. Es wird zu prüfen sein, welche Auf-, Um- und Ausstiegsmodelle erforderlich sind und durch welche gesetzlichen und praktischen Maßnahmen diese am besten mit der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst abgestimmt werden können. Die Weiterbildung der Führungsfunktionen auf allen Ebenen ist in optimaler Qualität zu sichern

und laufend auf zeitgemäße Standards zu evaluieren und weiter zu entwickeln“ (Reformkommission 2003, S. 40). Ferner wird eine „gewisse Wertekluft zwischen Militär und Zivilgesellschaft“ festgestellt. „Bildung“ würde bei der „gesellschaftlichen Integration der Streitkräfte eine zentrale Rolle“ spielen: „Militärischer Professionalismus wird daher noch stärker als zuvor vom strategischen Faktor Bildung abhängen“ (Reformkommission 2003, S. 108).

„Aspekte zur Vision 2025“ des ÖBH beschäftigen sich mit veränderten Anforderungen an Bildungs- und Ausbildungskonzepte: „Die Aneignung eines persönlichen Bildungsniveaus im Sinne eines integrativen Orientierungsrahmens“ ist hier ein ebenso wichtiges Anliegen wie die Beschäftigung mit neuen, europäisch definierten Anforderungen an das Führungspersonal und an die Institutionalisierung eines solchen Bildungskonzeptes: „Der 1999 von den europäischen Bildungsministern eingeleitete Bologna-Prozess zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraumes beinhaltet unter der Prämisse der partiellen Ausbildungsdurchlässigkeit zwischen zivilen und militärischen Hochschulebenen zur Erhöhung der Absolventenmobilität in beiden Bereichen die Chance, nationale Militäruniversitäten der Mitgliedstaaten an einen gemeinsamen Standard ziviler und militärischer Abschlüsse heranzuführen“ (Landesverteidigungsakademie 2007, S. 488).

Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Reformvertrag von Lissabon ist ein weiterer Beweggrund für diese Bemühungen. So ist die Gestaltung einer *Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik* (GASP) eng verknüpft mit einer Fokussierung auf die benötigten Schlüsselqualifikationen, wie sie vor allem im Rahmen europäisch orientierter Formen der Hochschulbildung vermittelt werden.

Auf europäischer Ebene existierten bereits zahlreiche nationale Ausbildungsgänge und entsprechende Institutionen, die europaweit Ausbildung im Rahmen der Etablierung einer europäischen Sicherheitskultur anbieten.¹ Nach dem Bologna-Modell akademisch ausgebildete Offiziere sollen auch im Rahmen gemeinsamer EU-Aufgaben kooperativ eingesetzt werden können.

¹ Vgl. J. Rehr, Der Beitrag des Ausbildungssektors zur Etablierung einer europäischen Sicherheitskultur, Wien 2006.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, prüft der Österreichische Wissenschaftsrat im Folgenden unterschiedliche Formen von akademischen Ausbildungskonzepten, die den Ansprüchen einer Bologna-konformen Aufwertung der militärischen Ausbildung und Bildung im tertiären Bereich genügen. Die daraus folgenden Empfehlungen beziehen österreichische und ausländische Erfahrungen auf dem Gebiet der tertiären Bildung und Ausbildung ebenso ein wie die Ausbildungsbedürfnisse des ÖBH. Fragestellungen, die die Infrastruktur, eine sinnvolle Standortpolitik und das Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Steuerung akademischer Ausbildung im europäischen Kontext betreffen, werden ebenfalls berücksichtigt.

Ziel der Empfehlungen ist eine europaweit anerkannte Verankerung des österreichischen tertiären militärischen Bildungs- und Ausbildungssystems im Europäischen Bildungsraum. Die Kompatibilität bezieht sich hier nicht nur auf verschiedene Bildungs- und Ausbildungsmodulare innerhalb des ÖBH, sondern auch auf die wechselseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit ziviler und militärischer tertiärer akademischer Abschlüsse. Darüber hinausgehend berücksichtigen die Empfehlungen den Wunsch nach einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der militärwissenschaftlichen Forschung durch ihre institutionelle Einbindung in ein entsprechendes akademisches Umfeld.

1.2 Methodische Vorgehensweise

Die Darstellung des Status Quo der akademischen Ausbildung im ÖBH erfolgt vor dem Hintergrund von Vorträgen der zuständigen Repräsentanten des ÖBH und von Besuchen der beiden führenden tertiären Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen des ÖBH, der TherMilAk in Wiener Neustadt und der LVAK in Wien. Überdies wurden tertiäre militärische Bildungs- und Ausbildungssysteme in ausgewählten europäischen Staaten analysiert.

Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme werden denkbare Modelle einer tertiären akademischen Ausbildung und Bildung für den militärischen Bereich einschließlich ihrer Vor- und Nachteile zur Diskussion gestellt. Ihre Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines zuvor dargestellten Katalogs von Rahmenbedingungen und Bewer-

tungskriterien, in welche die von der militärischen Führung angestrebten Reformziele eingeflossen sind.

2. Status Quo der akademischen militärischen Ausbildung in Österreich²

Aufgabenträger der tertiären militärischen Bildung und Ausbildung im ÖBH sind in erster Linie die TherMilAk und die LVak. Fachspezifische Forschung, Aus- und Weiterbildung mit teilweise akademischem Charakter werden an der Heerestruppende Eisenstadt, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppende Langenlebarn, der ABC-Abwehrschule Korneuburg, der Heeres-Logistikschule, der Fernmeldetruppende, dem Amt für Rüstung und Wehrtechnik und an der Sanitätsschule in Wien durchgeführt. Aufgaben dieses Ausbildungssystems sind die Aus- und Weiterbildung für Berufsoffiziere, die Entwicklung eines Masterstudienganges, der Ausbau der Forschungsstruktur auf nationaler und internationaler Ebene und die Durchlässigkeit zu zivilen Ausbildungsformen.³

2.1 Theresianische Militärakademie (TherMilAk)

An der von Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1752 gegründeten, ältesten Militärakademie der Welt erfolgt die Grundausbildung zum Berufsoffizier. Darauf folgt nach Erlangung entsprechender Berufserfahrung die erste Stufe der Offiziersweiterbildung. Ziel der Berufsoffiziersausbildung ist „die Heranbildung hochqualifizierter militärischer Führungskräfte, welche im Rahmen des demokratischen Gesellschaftssystems aufgrund ihrer wissenschaftlich fundierten Ausbildung befähigt sind, ihre Aufgaben in Einsatz, Ausbildung und Dienstbetrieb durch professionelles und ethisch-moralisch verantwortungsvolles Handeln zu erfüllen“.⁴

² Die Darstellung des Österreichischen Ausbildungssystems im Militärbereich basiert auf einer Zusammenfassung des Vortrags „Hochschulische Ausbildung im BMVLS“ vom 1.3.2010 von ObstdG Mag. Peter Grünwald, auf Informationsveranstaltungen in der TherMilAk und der LVak sowie auf Recherchen zu den einzelnen Institutionen.

³ Vgl. Vortrag von Brigadier Mag. René Ségur-Cabanac am 28. Mai 2010 in der LVak.

⁴ http://campus.milak.at/campus/milak_00/index_00.php, Abrufungsdatum 10. Mai 2010.

2.1.1 Ausbildung und Weiterbildung

Die Ausbildung zum Berufsoffizier erfolgt im Rahmen eines *Fachhochschul-Bachelorstudienganges* (FH-BA). Die erste Stufe der Offiziersweiterbildung (Stabsoffizier Kleiner Verband) ist Aufgabe der TherMilAk (vgl. die folgende Abb. 1); alle weiteren Stufen der Offiziersweiterbildung (Kommandanten von Kleinen und Großen Verbänden, Stabsoffiziersverwendungen in Großen Verbänden, höheren Kommanden und im BMLVS) erfolgen an der LVAK.

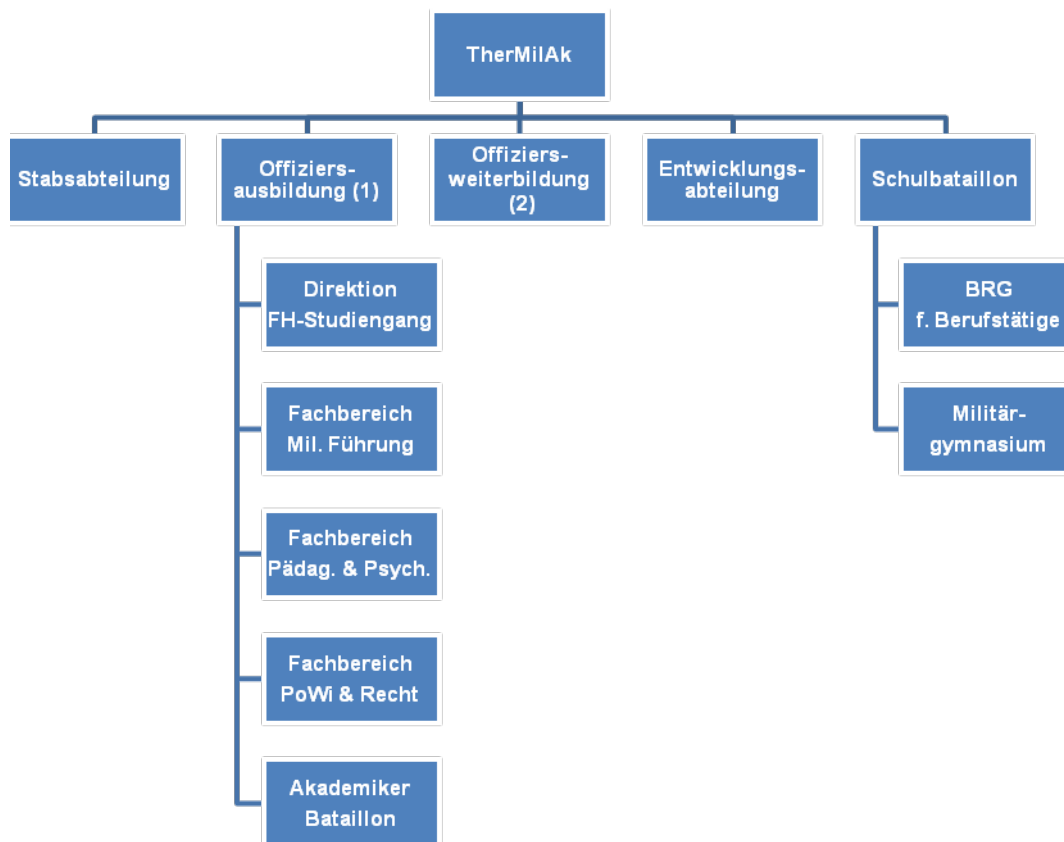


Abb. 1: Aufbau der TherMilAk

2.1.2 FH-Bachelorstudiengang Militärische Führung

Die Ausbildung zum Truppenoffizier setzt sich aus dem FH-Bachelorstudiengang Militärische Führung (FH-BaStg. MilFü) und dem Truppenoffizierslehrgang zusammen.

Der Studiengang Militärische Führung steht sowohl militärischen als auch zivilen Bewerbern offen und hat die Vermittlung von Führungskompetenz zum Ziel. Insbesondere wird die Bewältigung von militärischen Aufgaben im gesamten Petersberg-Spektrum⁵, „der Kampf im multinationalen Verbund, die Bewältigung von Einsätzen in allen Klimazonen und in Räumen mit fremden Kulturen, sowie die Fähigkeit zur zivilmilitärischen Zusammenarbeit erlernt. Das Curriculum des FH-Studiengangs enthält deshalb neben den militärischen Kernfächern wie Strategie, Operation, Taktik sowie Führungstraining auch entsprechende sozial- und geisteswissenschaftliche Inhalte.“⁶

Die Studierenden haben im Rahmen eines internationalen Berufspraktikums die Möglichkeit, die Offiziersausbildung auch in anderen Ländern (z.B. USA, UK, Deutschland, Frankreich, Tschechische Republik) kennen zu lernen. Dies erfolgt auf Gegenseitigkeit. In den ausbildungsfreien Zeiten wird der Truppenoffizierslehrgang, bestehend aus Gefechtstechnik, Ausbildung in der jeweiligen Waffengattung, Fremdsprachen- und Körperausbildung, von den Offiziersanwärtern absolviert. Dies gilt nicht für zivile Hörer. Die Ausbildung endet nach drei Jahren mit der Verleihung des akademischen Grades *Bachelor der Militärischen Führung* und der Ausmusterung zum Leutnant.

2.1.3 Offiziersweiterbildung für Berufs- und Milizoffiziere

Am Institut für Offiziersweiterbildung (Institut 2) findet die Weiterbildung für die Ebene *Stabsmitglieder Kleiner Verband* und *Einheitskommandanten (Kompanie, Batterie, Staffel)* statt. Weiters erfolgt dort die Aus- und Weiterbildung für Zivilbedienstete und Fachpersonal. Darüber hinaus existiert ein Lehrgang universitären Charakters für *Bildungsmanagement*.

⁵ Das Petersberg-Spektrum von 1992 definiert eine Reihe weit gefächerter Szenarien, so z.B. Humanitäre Einsätze und Rettungseinsätze im Katastrophenfall mit dem Erfordernis von Lufttransport und Evakuierungseinsätzen. Die weiteren möglichen Einsätze – Evakuierungseinsatz, Friedenserhaltender Einsatz, Friedenserzwingender Einsatz – erfordern, je nach Fallgestaltung, unterschiedliche militärische Fähigkeiten: vgl. http://www.europäische_sicherheit.de, Abrufungsdatum 10. Mai 2010.

⁶ http://campus.milak.at/campus/inst_01/bastg.php, Abrufungsdatum 3. Juni 2010.

2.1.4 Angewandte Forschung und Entwicklung

Die TherMilAk beteiligt sich an acht von 14 Forschungs- und Technologiefeldern des Konzepts „Forschung im ÖBH“. Aktuelle Forschungsprojekte sind z.B. *Europäische Wehrsysteme im Vergleich*, *Führungssysteme von ausgewählten NGOs* oder *Standardisierung von Logistikmodulen für internationale Einsätze*. Die Entwicklungsabteilung der TherMilAk dient als Koordinationsplattform für Projekte im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung. Zudem betreibt diese Abteilung einen Führungssimulator, entwickelt Ausbildungsunterlagen und wirkt an der Erstellung von Vorschriften für das ÖBH mit.

2.1.5 Studierenden- und Lehrendenzahlen

Den FH-Studiengang besuchen in derzeit vier Jahrgängen rund 370 Teilnehmer; ab 2011 wird, nach Auslaufen des Diplomstudienganges Militärische Führung, mit 270 Teilnehmern zu rechnen sein. Ungefähr 90 Teilnehmer schließen den Studiengang pro Jahr ab. Der Anteil der zivilen Hörer bleibt hier jeweils unter 10. Den Weiterbildungslehrgang *Bildungsmanagement* – ein Lehrgang universitären Charakters – haben in drei Lehrgängen 66 Teilnehmer mit dem akademischen Grad eines MBA abgeschlossen. Der Führungslehrgang 1 wird durchschnittlich von 70 Teilnehmern pro Jahr absolviert, der Stabslehrgang 1 von rund 60 Teilnehmern. Sonstige zwei bis drei Tage dauernde Fachseminare werden insgesamt von rund 1.350 Teilnehmern pro Jahr absolviert. Rund 80 Personen sind *hauptberuflich Lehrende* an der TherMilAk. Ungefähr 180 *nebenberuflich Lehrende* sind in den Lehrgängen und Seminaren eingesetzt.

2.2 Landesverteidigungsakademie (LVAk)

Die LVAk (vgl. Abb. 2) ist die höchste militärische Bildungs- und Forschungseinrichtung des ÖBH.⁷ Sie sieht sich als *die* akademische Institution⁸ des ÖBH für den Bereich der Militärwissenschaften.

⁷ Vgl. Vortrag von Brigadier Mag. René Ségur-Cabanac am 14.5.2010 in der LVAk.

⁸ Ebd.

An der LVAK werden künftige Generalstabsoffiziere, Offiziere der Höheren Dienste und des Militärfachlichen Dienstes (z.B. Offiziere des Intendantendienstes, des Höheren militärtechnischen Dienstes, Militärärzte, Militärseelsorger) mit abgeschlossenem universitärem Studium ausgebildet. Truppenoffiziere des Aktivstandes und der Miliz werden zu Kommandanten und zu Stabsmitgliedern höherer Führungsebenen aus- und weitergebildet, ebenso zivile Führungskräfte des Verteidigungsministeriums, anderer Ressorts und sonstiger Institutionen zu ausgewählten Themen. Im Auftrag des Ministeriums und insbesondere für den Bedarf der Lehre an der LVAK führt diese Forschungsvorhaben durch.

Forschung und Lehre an der LVAK betreffen folgende Themenbereiche:⁹

- Militärstrategie, Operative Führung, Taktik, Logistik, Führungs- und Organisationslehre sowie Stabsdienst,
- Strategie und Sicherheitspolitik unter besonderer Berücksichtigung von internationalem Recht, Rüstungskontrolle und Rüstungstechnik,
- Militärgeographie, Militärsoziologie, Militäréthik, Militärpädagogik, Militärgeschichte und Militärische Zeitgeschichte,
- Friedenssicherung und Konfliktmanagement einschließlich Analyse der Entwicklung von Streitkräftestrukturen und Doktrinen.

Das Lehr- und Forschungspersonal der LVAK wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit und nimmt an Konferenzen im In- und Ausland teil.

Sicherheitspolitische und wehrwissenschaftliche Berichte und Analysen werden vor allem in der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ (ÖMZ) und in anderen, thematisch verwandten Journalen sowie in der „Schriftenreihe der LVAK“ publiziert. Zur Unterstützung von Forschung und forschungsgeleiteter Lehre betreibt die LVAK ein Operations-Research-Centre sowie ein Dokumentations- und Informationszentrum. Dieses wertet für das ÖBH relevante Informationen (Konferenzergebnisse, militärfachliche und sicherheitspolitische Literatur und Internetinhalte etc.) aus, dokumentiert sie, bereitet sie auf und stellt sie einem großen Personenkreis im ÖBH zur Verfügung.

⁹ Ebd.

Der LVAK obliegt auch die militärische Fremdsprachenaus- und -fortbildung im ÖBH und für Soldaten anderer Armeen. Zur Unterstützung von Dienststellen des BMLVS sowie von Ämtern und Kommanden des ÖBH führt die LVAK qualifizierte Übersetzungs- und Dolmetscharbeiten durch. Die LVAK steht in ständigem Kontakt zu nationalen und internationalen Bildungs- und Forschungseinrichtungen.



Abb. 2: Aufbau der LVAK

2.2.1 Institut für Höhere Militärische Führung

Die Kernaufgaben des Instituts sind die Ausbildung von höheren Offizieren und zivilen Beamten, Forschung und forschungsgeleitete Lehre in den Fächern Operative Führung, Taktik, Logistik und Organisationslehre sowie die Erarbeitung von Beiträgen zur Entwicklung von Konzepten und Vorschriften für das ÖBH.

Das Institut für Höhere Militärische Führung bestreitet folgende Ausbildungsgänge:

- Strategischer Führungslehrgang der Österreichischen Bundesregierung
- Generalstabslehrgang
- Intendanzlehrgang, auch für Angehörige der Miliz

- Grundausbildungslehrgang
- Führungslehrgang Stufe 2 und 3
- Stabslehrgang 2, auch für Angehörige der Miliz
- Führungslehrgang 2, auch für Angehörige der Miliz
- Vertiefende Seminare und Lehrgänge für den Höheren Militärfachlichen Dienst.

Die Kooperation mit thematisch relevanten Institutionen im In- und Ausland trägt wesentlich zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildung bei. Vorgesehen ist die Durchführung eines beim Fachhochschulrat zur Akkreditierung eingereichten Fachhochschul-Masterstudienganges *Militärische Führung* (FH-MaStg MilFü) an der LVAK. Er soll den bestehenden Lehrgang universitären Charakters *Master of Security and Defence Management* (MSD) ablösen.

Die Absolvierung des Generalstabslehrganges ist Voraussetzung für höchste Führungspositionen im ÖBH und im BMLVS. Die Zulassung zum Generalstabslehrgang erfolgt über ein alle drei Jahre stattfindendes, anonymisiertes Auswahlverfahren in drei Phasen (Vorprüfung, Ausscheidungsprüfung und Aufnahmeprüfung) nach dem k.o.-System. Alle Berufsoffiziere der betreffenden Ausmusterungsjahrgänge müssen an diesem Auswahlverfahren teilnehmen. Etwa 8-12 Prozent der Teilnehmer, das sind 25-30 Personen, werden nach bestandenen Prüfungen in den Lehrgang aufgenommen. Dazu kommen durchschnittlich 3 bis 5 ausländische Hörer.

2.2.2 Institut für Strategie und Sicherheitspolitik

Themenbereiche des Instituts umfassen Strategie, Internationale Sicherheit und militärische Zeitgeschichte. Forschungsarbeiten dazu fließen in Lehre und Politikberatung ein. Darüber hinaus existieren für Führungskräfte im zivilen Bereich Angebote wie *Strategic Gaming*. Das Institut kooperiert mit der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres und der Diplomatischen Akademie des Außenministeriums. Das Institut nimmt ferner am PhD-Programm *Military Sciences/Security Studies*, einer Kooperation der Zrinyi Miklos Verteidigungsuniversität Budapest mit der LVAK, teil.

2.2.3 Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement

Das Institut wurde während des Jugoslawienkrieges gegründet. Themenbereiche sind Katastrophen- und Konfliktmanagement auf nationaler und internationaler Ebene. Ergebnisse der Forschungstätigkeit fließen sowohl in die Lehre an der LVAK als auch in konkrete Einsatzvorbereitungen des ÖBH ein.

2.2.4 Institut für Human- und Sozialwissenschaften

Das Institut beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Staat und Militär, der Verankerung der Soldaten in der Gesellschaft und der sozialen Verantwortung des Staates bei militärischen Einsätzen. Das Institut stützt sich dabei auf einen umfassenden – vorwiegend externen – Expertenpool aus unterschiedlichen Disziplinen. Aktuelle Forschungsprojekte beschäftigen sich mit Themen wie der Radikalisierung, der Globalisierung und der Militäretik, dem „Social Web“ und der Interkulturalität.

2.2.5 Sprachinstitut des ÖBH

Das Institut hat die Herstellung der sprachlichen Interoperabilität des ÖBH zum Ziel. Leitlinie ist die Vermittlung von interkultureller Kompetenz, auch vor dem Hintergrund des Anstiegs des Prozentsatzes an Grundwehrgenossen mit Migrationshintergrund. Als Kernkompetenz bezeichnet das Institut die Grundlagenforschung in der komparativen sprachlichen Terminologie.

2.2.6 Zentraldokumentation und Information

Die Abteilung ist für Beschaffung, Auswertung, inhaltliche Erschließung, Durchsuchbarkeit, Speicherung und Bereitstellung von Fachinformationen für das ÖBH verantwortlich. Datenbanken, Pressedienste und die Entwicklung von Terminologie-Analysewerkzeugen sind Grundlage für die fachorientierte Auswertung und ein dokumentationsorientiertes Wissensmanagement. Im Bereich Wissensmanagement besteht eine Kooperation mit der Universität der Bundeswehr in München.

2.2.7 Führungsabteilung der LVAK

Die Abteilung dient der Unterstützung des Kommandanten der LVAK in Lenkungs- und Verwaltungsaufgaben.

2.2.8 Studierenden- und Lehrendenzahlen

Am jeweiligen Generalstabslehrgang nehmen etwa 25-30 österreichische Berufsoffiziere und 3-5 ausländische Offiziere teil. Im Studienjahr 2009/10 absolvierten ca. 2.100 Personen Sprachausbildungen. Im Studienjahr 2009/10 nahmen rund 600 Personen (Berufsoffiziere, Milizoffiziere, Zivilbedienstete) an Fachseminaren teil. Die LVAK veranstaltet jährlich 10-15 Konferenzen und eine große Anzahl von Symposien für die breitere Öffentlichkeit. Rund 70 Personen sind *hauptberuflich Lehrende* an der LVAK. Ferner sind ungefähr 200 *nebenberuflich Lehrende* an der LVAK tätig.

2.3 Angewandte Forschung und Entwicklung im ÖBH

Die Forschung im ÖBH ist auf militärstrategische Zielsetzungen ausgerichtet und stellt Inhalte für den Lehr- und Ausbildungsbereich bereit. Sie stützt sich auf interne und externe Forschungskapazitäten. Im eigenen Bereich als unerlässlich erachtete Forschungsbereiche sind die militärischen Kernwissenschaften (z.B. Operations Research, Militärischen Führung, Taktik und Operative Führung). Sie liefern die Grundlagen für die forschungsgeleitete Lehre in den Bildungseinrichtungen des ÖBH und tragen zum militärstrategischen Lagebild bei. Forschung in den Bereichen Sicherheitspolitik und Strategie soll die Basis für sicherheitspolitische Beratung der politischen und militärischen Führung des Staates schaffen.

2.3.1 Schnittstelle zwischen Lehre und Forschung

Forschung, ausgehend vom Stand des Wissens, ist die Grundlage von wissenschaftsnaher Lehre, wie sie an einer Fachhochschule ausgeübt wird. Dies setzt auch eine gewisse Forschungstätigkeit der Lehrenden an den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen des ÖBH voraus. Beim Lehrpersonal strebt das BMLVS ein Verhältnis von 60 Prozent Lehre zu 40 Prozent Forschung an. Internationale Kooperationen

bestehen z.B. mit militärwissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland, Frankreich, UK, Ungarn, Polen, Russland, USA und der Schweiz.

2.3.2 Aktuelle Forschungsvorhaben

Derzeit werden etwa 80 Forschungsprojekte im ÖBH durchgeführt, ein Großteil in Form von Kooperationen:

- über das nationale Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS
- über die European Defence Agency (EDA) ein mit € 50 Mio. dotiertes und von den Mitgliedstaaten gemeinsam finanziertes Forschungsprogramm; weiters vier multinationale Forschungsprojekte im Gesamtwert von ca. € 13 Mio. und ein Projekt im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU.
- in Kooperation mit dem Austrian Institute of Technology (AIT). Die im September 2010 für 5 Jahre geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem BMLVS und dem AIT soll sich mit den Themen Logistik, e-health und Telemonitoring, Informations- und Kommunikationskonzepte für sicherheitskritische Systeme sowie Lebensmittelsicherheit beschäftigen.

Etwa 15 Forschungsprojekte werden ausschließlich ÖBH-intern an der LVAK ausgeführt.¹⁰

2.3.3 Forschungs- und Lehrpersonal

Beim Besuch der TherMilAK und der LVAK wurde – an der TherMilAK deutlicher als an der LVAK – eine nur geringe Anzahl von promovierten Lehrenden festgestellt. An der TherMilAK sind derzeit 80 hauptberuflich und 180 nebenberuflich Lehrende tätig. An der LVAK ist die Größenordnung mit 70 hauptberuflichen und 200 nebenberuflich Lehrenden vergleichbar. Der höchste akademische Grad der Lehrenden ist mehrheitlich der eines Diplom- bzw. nun auch Bachelor-Abschlusses. Angestrebt wird eine Höherqualifizierung des Lehrpersonals durch Promotion, was nicht nur eine unerläss-

¹⁰ Zur kritischen Beurteilung der bisherigen Forschungsleistung vgl. den Bericht des Review-Teams der österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA): Institutionelle Evaluierung des BMLVS / Sektion 2 / Gruppe Ausbildung / Ausbildung A, vom Juni 2010.

liche Bedingung der angestrebten Verbesserung der akademischen Ausbildung, sondern auch der Forschungsqualität wäre.

2.3.4 Finanzielle Aufwendungen des BMLVS für die TherMilAk und die LVAk

Im Jahre 2009 wurden für Personal, Betrieb und Investitionen ohne den Baubereich an der TherMilAk rund € 23,3 Mio. und an der LVAk € 11,5 Mio., in Summe ca. € 34,8 Mio., aufgewendet (gemäß BMLVS / Budgetabteilung).

3. Militrische Hochschulbildung – Europische Beispiele

Generell sind militrische Ausbildung und Training eine Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten; sie fllt unter die jeweilige nationale Hoheitsverwaltung. Entsprechend unterschiedlich – geprgt durch geographische Gegebenheiten, historische Entwicklungen, politische Schwerpunktsetzungen und durch das Vorhandensein von allgemeiner Wehrpflicht, eines Milizsystems oder eines Berufsheeres – haben sich die nationalen militrischen akademischen Ausbildungsformen entwickelt.

Das BH hat dem sterreichischen Wissenschaftsrat eine Reihe von internationalen Beispielen akademischer Ausbildung in unterschiedlichen Ausprgungen vorgestellt.¹¹ Der sterreichische Wissenschaftsrat hat sich mit diesen Beispielen nher befasst; sie knnen, entsprechend den oben genannten Kriterien, folgenden Modellen zugeordnet werden:

Modell A:

Die militrische akademische Ausbildung findet an einer zivilen (bzw. zivil organisierten) Universitt statt, wie z.B. in Schweden, in der Schweiz oder in England und teilweise in Deutschland.

Modell B:

Fr die militrische akademische Ausbildung existiert eine eigene Militruniversitt, wie z.B. in Finnland, der Tschechischen Republik, in Polen und in Ungarn.

Modell C:

Die akademische Ausbildung wird an einer akkreditierten Militrakademie absolviert, wie in den Niederlanden, in Italien oder (hnlich) an der TherMilAk und der LVak in sterreich. Eine erweiterte Version dieses Modells wre die Kooperation einer Militrakademie mit einer Universitt.

¹¹ Vgl. Vortrag von Bgdr Mag. Ren Sgur-Cabanac am 22. April 2010 im Amtsgebude Rossau in Wien.

3.1 Deutschland

Die Ausbildung der Offiziere des deutschen Truppendienstes ist gegliedert in eine militärische Ausbildung, die an der Offiziersschule des Heeres in Dresden durchgeführt wird, und in ein ziviles Hochschulstudium oder wahlweise eine zivile Fachhochschulausbildung an einer der beiden Universitäten der Bundeswehr, in Hamburg und München.¹² Die Dauer der gesamten Ausbildung beträgt mindestens 6 1/2 Jahre. Das zivile Studium soll dazu dienen, den Offizieren nach dem Ende ihrer Karriere bei der Bundeswehr einen (Wieder-)Einstieg in die zivile Arbeitswelt zu ermöglichen.

Des Weiteren wurde an der Universität Potsdam – also nicht an einer der Universitäten der Bundeswehr, sondern an einer zivilen Universität, und zwar an deren Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät – ein Masterstudiengang „Military Studies“ eingerichtet. Dieser verknüpft Geschichts- und Sozialwissenschaften in integrativer Weise. Module und Schwerpunkte sind unter anderem Militärgeschichte, Sicherheitspolitik und Konfliktforschung sowie Militärsoziologie. Träger des Studienganges sind der Lehrstuhl für Militärgeschichte / Kulturgeschichte der Gewalt und der Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie der Universität Potsdam, das Militärgeschichtliche Forschungsamt und das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr.

Den Absolventen dieses Studienganges stehen militärische und zivile Berufsfelder offen. In den letzten Jahren ist ein erhöhter Bedarf an umfassend ausgebildeten Absolventen mit militärhistorischen, militärsoziologischen und sicherheitspolitischen Kenntnissen innerhalb und außerhalb der Streitkräfte festzustellen. Tätigkeitsfelder sind unter anderem Archive, Medien, Hochschulen, Hilfsorganisationen und internationale Einrichtungen sowie Politikberatung.

3.2 Finnland

Die 1993 gegründete Verteidigungsuniversität (National Defence University) dient der finnischen Offiziersausbildung. Sie ist dem Generalstabschef nachgeordnet und be-

¹² Über eine mögliche Schließung einer der beiden Universitäten wurde in den deutschen Medien berichtet. Vgl. <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,698375,00.html>, Abrufungsdatum 16. Juni 2010.

steht aus sieben Departments und drei organisatorischen Lehreinheiten: *First Degree Division*, *Postgraduate Division* und *Continuing Training and Developing Center*.

An der Militärakademie, Standort der *First Degree Division*, werden die ersten beiden Abschlüsse (Bachelor und Master der Militärwissenschaften) erworben. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS, dauert ungefähr drei Jahre und stellt die Basis der Offiziersausbildung dar. Der anschließende Masterstudiengang umfasst 120 ECTS und wird innerhalb von vier Jahren absolviert. Beide Studiengänge sind zur Gänze Bologna-kompatibel.

Die Ausbildung an der Militärakademie besteht aus einem Grundstudium und darauf aufbauenden Studien der militärischen Führung, Taktik, Militärpädagogik und Militärtechnologie, Strategie und Sicherheitspolitik sowie Militärgeschichte und Sprachen. Jedes Studium schreibt die Abfassung einer Abschlussarbeit und die Absolvierung praktischer Trainingseinheiten vor. Die Anzahl der Studierenden beträgt ca. 160 Personen pro Bachelorstudiengang, 100 Personen pro Masterstudiengang, insgesamt rund 550 bis 750 Studierende.

Die postgradualen Abschlüsse, wie z.B. das finnische Pendant zum österreichischen Generalstabslehrgang, werden an der *Postgraduate Degree Division* erworben. Die Abgänger des Generalstabskurses erwerben das Wissen und die Fähigkeiten, die für die höchsten militärischen Aufgabenbereiche in Kriegs- wie auch Friedenszeiten benötigt werden. Der finnische Generalstabskurs besteht aus einem *Senior Staff Officer Course* (60 ECTS) und einem *General Staff Officer Course* (80 ECTS), wobei ersterer eine unabhängige Einheit darstellt. Aus dem *Senior Staff Officer Course* werden nicht alle Anwärter zum *General Staff Officer Course* zugelassen. Beide Kurse bereiten die Offiziere auf internationale Einsätze vor. Die Anzahl der Studierenden beträgt 120 Personen pro *Senior Officer Course*, 20 bis 60 Personen pro *General Staff Officer Course* sowie ca. 25 Doktoranden.

In der *Continuing Training Division* werden Training und Weiterbildungsangebote für die diversen Heerespersonalgruppen mit einem Universitätsabschluss oder für sonstige Personen mit der entsprechenden Berechtigung angeboten. Auch estnische Offiziere haben Zugang zur *Continuing Training Division*. Die Bewerber werden nach den Personalerfordernissen der Streitkräfte ausgesucht. Angeboten werden Grundkurse, umfassende Trainingsprogramme und Weiterbildungskurse komplementär zu

den bestehenden Abschlüssen. Grundkurse (1-5 ECTS) sollen die Leistungen der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der Teilnehmer verbessern.

Die *Advanced Professional Development Programmes* (20-40 ECTS) bieten die für die höheren Dienste nötige Weiterbildung an. Darüber hinaus besaßen die Offiziere seit 1998 die Möglichkeit, ihre alten Abschlüsse zu einem Mastergrad aufzuwerten. In Zukunft wird es für einzelne Offiziere möglich sein, ein Studium zu absolvieren, das zu einem Abschluss an der Nationalen Verteidigungsuniversität führt. Die Anzahl der Teilnehmer beträgt rund 1.500 Personen. Offiziere mit einem Universitätsabschluss der Verteidigungsuniversität sowie Abgänger des Generalstabskurses sind berechtigt, ein Doktoratsstudium in den Militärwissenschaften zu absolvieren. In speziellen Fällen werden auch Bewerber mit einem Abschluss einer anderen Universität zugelassen. Die Doktoranden werden der *Post Graduate Division* zugerechnet.

Die Kandidaten können entweder parallel zu ihren militärischen Verpflichtungen ihrer Doktorarbeit nachgehen oder sich vom Dienst befreien lassen. Auch wenn man aus dem Offiziersdienst ausgeschieden ist oder zum Forschungsoffizier bestellt wurde, besitzt man die Möglichkeit, ein Doktoratsstudium an der Nationalen Verteidigungsuniversität zu absolvieren. Die Forschungsschwerpunkte der Doktoratsstudien sind Militärpädagogik, Kriegsgeschichte, Strategie, Taktik und Operation.

3.3 Schweiz

Die Ausbildung an der Militärakademie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) sieht vier Stufen vor: Grundausbildung, Zusatzausbildung 1, 2 und 3. Die Grundausbildung besteht für Personen mit Maturität¹³ aus einem dreijährigen Bachelor-Studiengang oder, wenn die Teilnehmer schon über einen Studienabschluss verfügen, aus einem einjährigen Diplomlehrgang. Danach beginnen die Absolventen ihre Tätigkeit als Einheitsberufsoffizier oder als Klassenlehrer in Kadernschulen. Berufsoffiziere mit Einsätzen in der Höheren Kadernausbildung und in mittleren Kadernfunktionen in den Lehrverbänden bzw. in der Verwaltung absolvieren 12 Wochen lang den Zusatzausbildungslehrgang 1. Grundlage für leitende Funktionen

¹³ Personen ohne Maturität, die für die Ausbildung zum Berufsoffizier vorgesehen sind, absolvieren als Grundausbildung zweimalig eine jeweils einjährige Militärschule im Abstand von (dem Einsatz gewidmeten) drei Jahren.

(z.B. Schulkommandant, Lehrgangskommandant) bzw. für dem Chef der Armee direkt unterstellte Tätigkeiten oder Tätigkeiten in den Stäben der Teilstreitkräfte ist der acht Wochen währende Zusatzausbildungslehrgang 2. Darüber hinaus bietet die Militärakademie einsatzbezogene Weiterausbildungskurse für alle Einsatzgruppen. Für armeeintern ausgewählte Berufsoffiziere, die eine Beförderung zum Höheren Stabs-offizier anstreben, ist die Absolvierung der Zusatzausbildung 3 in Form eines zivilen *Masterstudienganges of Advanced Studies ETH in Security Policy and Crisis Management* Voraussetzung.

Ziel dieses international ausgerichteten, berufsbegleitenden postgradualen Studiums – in Kooperation mit der ETH Zürich, dem King's College in London und der National Defence University des Pentagons in Washington, D.C. – ist es, Arbeitsinstrumente der Sicherheitspolitik und des Krisenmanagements an höhere Führungskräfte aus der Privatwirtschaft, aus öffentlichen Einrichtungen und aus der Armee zu vermitteln. Themen sind strategische Risiken und Bedrohungen, wie Terrorismus, nationale und internationale Sicherheitspolitik, umfassende Verteidigungsstrategien sowie Sicherheitsoperationen und Ressourcen. Praxis wird durch Krisensimulationen und eine funktionsbezogene Diplomarbeit erworben. Der berufsbegleitende Lehrgang dauert 18 Monate.

3.4 Belgien

In Belgien besteht die als universitäre Einrichtung betrachtete, wenngleich nicht als Universität bezeichnete, *École Royal Militaire* (ERM) mit Sitz in Brüssel, deren Auftrag die Ausbildung der Offiziere für das belgische Berufsheer ist. Die ERM ist in zwei Fakultäten gegliedert. An der *Faculté Polytechnique* werden Ingenieure in einem Bachelor- und einem Master-Programm ausgebildet; es bestehen unter anderem Lehrstühle für Physik und Mathematik. Die *Faculté de Sciences Sociales et Militaires* bietet einen dreijährigen Bachelor und einen zweijährigen Master in Sozial- und Militärwissenschaften an. An Fächern werden hier Soziologie, Philosophie, Psychologie, Recht, Wirtschaft und verschiedene militärwissenschaftliche Disziplinen (Strategie, Militärgeschichte, usw.) unterrichtet. Ein Promotionsrecht ist der ERM nicht zuerkannt.

4. Rahmen für die Modellentwicklung

Die vorangegangene Beschreibung der akademischen Ausbildung im ÖBH und in einigen ausgewählten ausländischen Streitkräften bildet die Ausgangslage für die Entwicklung von Modellen für die zukünftige tertiäre Bildung und Ausbildung im ÖBH. Für alle Modelle gelten dabei folgende Leitideen bzw. Erfordernisse, die sich aus dem allgemeinen Ziel einer Aufwertung der militärischen Ausbildung vor dem Hintergrund des Europäischen Hochschulraums ergeben.

4.1 Ausbildungs- und Forschungsbedarf

Das ÖBH sucht die akademische Ausbildung der Offiziere weiter zu verbessern. Die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an Offiziere erfordern eine wissenschaftlich fundierte, ein breites Aufgabenfeld abdeckende Ausbildung. Dies bedeutet Höherqualifizierung gemäß den Vorgaben des Europäischen Hochschulraumes und die vermehrte Bereitstellung unterschiedlicher Formen der Aus- und Weiterbildung im Sinne *Lebenslangen Lernens*. Die Gestaltung und Verortung akademischer Ausbildungsformen sollte darauf ausgerichtet werden.

Als Basis für eine wissenschaftliche Lehre bedarf es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung in den ausbildungsrelevanten Fächern. Darüber hinausgehend stellt sich die Frage, ob die Militärwissenschaften im System der an den österreichischen Hochschulen vertretenen Fächern und Disziplinen stärker verankert werden sollen. Diese Entscheidung ist nicht notwendigerweise mit der Verbesserung der militärischen Ausbildungssysteme verbunden, sondern eine darüber hinausreichende Option mit Rückwirkungen auf die in der Modellentwicklung anzustellenden Erwägungen. Sie wird als mögliche Option daher mit zu berücksichtigen sein.

4.2 Akademisierung

Akademisierung ist ein vielschichtiger Begriff. In einem instrumentalen Sinne wird mit ihnen die hochschulische Höherqualifizierung einer Berufsgruppe – im gegenständlichen Falle die der Dienstnehmer des ÖBH – beschrieben. In einem umfassenderen, inhaltlichen Sinne fallen unter ihn alle Anforderungen an Ausbildungssysteme, die

akademische Bildung und Ausbildung anbieten und ein geeignetes Umfeld für wissenschaftliche Forschung schaffen.

Die für die Offiziersausbildung relevanten Inhalte werden durch eine bessere Anbindung an die *Scientific Community* ergänzt und vertieft. Sie orientieren sich am Postulat der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, am internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb und an den Erfolgskriterien für Forschung und forschungsgeleitete Lehre.

Akademisierung bedeutet nicht zuletzt auch die Schaffung eines an internationalen wissenschaftlichen Paradigmen orientierten Umfelds, das Impulse für selbstständige Forschung sowie forschungsgeleitete Lehre vermittelt.

4.3 Autonomie und Steuerung

Akademische Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie wissenschaftliche Forschung erfordern ein hinreichendes Ausmaß an Autonomie. Dabei umfasst die institutionelle Autonomie von Bildungseinrichtungen des tertiären Bereiches mehrere Dimensionen. Sie ist durch ein ausreichendes Maß an organisatorischer Selbststeuerung gekennzeichnet, ferner durch eigenständige Gestaltung der Lehr- und Lerninhalte und der Forschungsschwerpunkte sowie durch die selbstverantwortete Rekrutierung des Personals und die selbstständige Gestaltung im vorgegebenen Ressourcenrahmen.

Zur institutionellen Autonomie gehören ferner Steuerungsmechanismen, wie z.B. Leistungsvereinbarungen und geeignete Formen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Mit dieser institutionellen Autonomie sind Aufsichtsrechte und Steuerungsinstrumente der übergeordneten Ebene ebenso vereinbar wie der Umstand, dass eine autonome Bildungseinrichtung sich der ihr vorgegebenen Verantwortlichkeit zu stellen hat.

4.4 Mobilität und Durchlässigkeit

Die allgemeine Mobilitätsquote der österreichischen Studierenden liegt relativ niedrig

bei 0,4 Prozent, wie in der Schweiz und den Niederlanden¹⁴, die konsekutive Mobilität und Durchlässigkeit ist im österreichischen tertiären Sektor generell noch zu wenig ausgebaut.¹⁵ Auch im militärischen akademischen Ausbildungsbereich besteht Abstimmungsbedarf; Beispiele wären die Anrechnungspraxis der Truppenerfahrung, der Dauer der Berufsausübung sowie der Auswahlverfahren für Höherqualifizierung und die Durchlässigkeit gegenüber zivilen akademischen Ausbildungsformen.

Mit der Organisation der TherMilAk nach dem Fachhochschulsystem wurde ein Schritt in Richtung Europäischer Hochschulraum gesetzt, dem die Einführung eines Masterstudiengangs an der LVAK folgen wird. Damit trägt der militärische Ausbildungsbereich Erfordernissen des Bologna-Prozesses auch im Status quo bereits Rechnung. Damit die in diesen Strukturen absolvierten Ausbildungen auch tatsächlich im nationalen und europäischen Rahmen entsprechende Anerkennung finden, muss eine tatsächlich auf Hochschulniveau angesiedelte Ausbildungsqualität sichergestellt sein. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Durchlässigkeit zum zivilen Ausbildungsbereich notwendig.

4.5 Studierendenzahlen

Im tertiären Sektor sind, je nach Ausbildungs- bzw. Bildungsform, unterschiedliche Studierendenzahlen üblich, wie z.B. im FH-Bereich um die 30 Studierende pro Jahrgang. Die für die sinnvolle Etablierung einer Ausbildungsform festzulegende kritische Masse ist jedoch nicht notwendigerweise von der Zahl, sondern von anderen Faktoren, wie der Nachfrage nach einer wissenschaftsnahen oder berufspraktischen Ausbildung, abhängig.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Auslastung einer neu zu konzipierenden Ausbildungsstätte; die Nachfrage ist schwer abzuschätzen. Diesbezügliche Schätzungen können auch nur schwer mit dem Bedarf verknüpft werden. Für den Bereich von Doktoratsstudien lässt sich eine verlässliche Aussage kaum treffen. Die Nachfrage nach einem militärwissenschaftlichen Doktorat wäre in erster Linie von

¹⁴ Zum Vergleich: In Deutschland beträgt sie 2,7 % (vgl. Wissenschaftsrat 2009, S. 233).

¹⁵ Vgl. BMWF, Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft: Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors (2010).

den finanzierten Ausbildungsplätzen bzw. der Fortbildungsstrategie des ÖBH sowie von der Verfügbarkeit qualifizierter Bewerber und Bewerberinnen abhängig.

4.6 Standortfrage

Es bestehen zwei traditionsreiche Institutionen, die überschneidende Ausbildungsformen (z.B. in der Weiterbildung) bei unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen anbieten. Die Standorte weisen eine enge Verknüpfung zu praxisorientierter Offiziersausbildung bzw. Forschung und Entwicklung auf. Eine Bündelung und Reduktion auf einen Standort liegt auf den ersten Blick nahe. Dem steht entgegen, dass die vorhandenen Ressourcen weitgehend ortsgebunden sind. Die folgenden Erwägungen gehen daher von der fortbestehenden Existenz der beiden Standorte aus, was nicht ausschließt, dass, soweit das aus Sachgründen geboten erscheint, eine stärkere, auf die tertiäre Bildung und Ausbildung im ÖBH beschränkte, institutionelle Zusammenführung ins Auge gefasst wird.

4.7 Europäisierung

Eine erste, lose Anbindung der österreichischen militärischen tertiären Ausbildung an die europäische Ausbildung ist durch anwendungsorientierte Forschungsoperationen und die Teilnahme Einzelner am „High Level Course“ des „European Defence College“ mit dem Ausbildungsschwerpunkt „European Common Security and Defence Policy“ und der Absolvierung des „Orientation Course“ durch Lehrgänge gegeben. Eine verstärkte europäische Dimension der tertiären Offiziersausbildung kann an diesen noch als virtuelle Plattform konzipierten Ausbildungsverbund anknüpfen. „Europäisierung“ könnte darüber hinausgehend bedeuten, dass eine österreichische militärwissenschaftliche Ausbildungsstätte jene Reputation und Anerkennung erlangt, die sie auch zu einem attraktiven Ort für Teilnehmer aus anderen europäischen Staaten macht.

4.8 Internationale Anerkennung

Unabhängig von der Form der Institutionalisierung im Rahmen der Bologna-Studienarchitektur kann die Akademisierung eine Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bewirken. Derzeit bestehen einige Projektkooperationen des ÖBH in internationalem Verbund. Durch eine weitere Akademisierung lässt sich die nationale, vor allem aber die internationale Anerkennung nicht nur im militärisch-operativen Bereich, sondern auch innerhalb der militärwissenschaftlichen Scientific Community steigern.

4.9 Ressourcen

Bemühungen um eine Verbesserung der akademischen Ausbildung und Bildung im Militärbereich sind ohne zusätzliche Investitionen nicht vorstellbar. Sie fallen in erster Linie im Zusammenhang mit der Notwendigkeit an, qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zu rekrutieren, wobei der Ressourcenbedarf nicht losgelöst von dem angestrebten Niveau der Einrichtung betrachtet werden kann. Die erforderliche Bereitschaft zur Aufbringung der nötigen Ressourcen wird im Folgenden unterstellt. Eine seriöse Entscheidung zwischen den unterschiedlichen Modellen kann jedenfalls nicht getroffen werden, ohne dass die jeweiligen Kostengrößen mit berücksichtigt werden.

4.10 Rechtliche Rahmenbedingungen / Interministerieller Abstimmungsbedarf

Die Verwirklichung der im Folgenden entwickelten Modelle kann teilweise im Rahmen der geltenden Rechtslage erfolgen; einzelne Modelle setzen jedoch zum Teil weitreichende Rechtsänderungen voraus, wenn sie in adäquater Weise verwirklicht werden sollen. Dabei sind auch die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, vor allem im Hinblick auf universitäre Modelle. Diese Bedingungen werden an der entsprechenden Stelle jeweils angesprochen. Auch insoweit gilt, dass der Wissenschaftsrat die politische Bereitschaft unterstellt, die erforderlichen legislativen Anpassungen vorzunehmen.

Unterschiedlich ist bei den einzelnen Modellen auch der Bedarf nach einer Abstimmung des federführenden BMLVS mit anderen Ministerien, in erster Linie mit dem für

Universitätsangelegenheiten zuständigen BMWF. Während einzelne Modelle vom BMLVS weitgehend in eigener Verantwortlichkeit realisiert werden können (bzw., wie im Fachhochschulbereich, im Rahmen des geltenden Rechtsrahmens), würden Änderungen im Rahmen des Universitätsrechts sowie die Ausgestaltung der Steuerungs- und Aufsichtsmittel in diesem Bereich ein enges Einvernehmen zwischen den beteiligten Ministerien voraussetzen.

5. Modellentwicklung

Die Akademisierung des tertiären militärischen Ausbildungsbereichs in Österreich soll unter Berücksichtigung der existierenden Standorte, der Verstärkung von Forschung und forschungsgeleiteter Lehre und der Durchlässigkeit von praxisnahen, wissenschaftsorientierten, auch zivilen Ausbildungsformen auf nationaler und internationaler Ebene gestaltet werden. Diese Aspekte werden bei allen beschriebenen Modellen berücksichtigt. Ausgehend von den aktuellen tertiären Ausbildungsformen im ÖBH hat der Österreichische Wissenschaftsrat drei Modelle – samt einigen Varianten – für die zukünftige tertiäre Offiziersausbildung und Offiziersweiterbildung formuliert.¹⁶

5.1 Modell 1: Verteidigungsakademie (Austrian Defence Academy)

5.1.1 Programmatischer Schwerpunkt

Modell 1, dargestellt in Abbildung 3, beruht auf einem gemeinsamen institutionellen akademischen Dach der beiden bestehenden Fachhochschul-Studiengänge *Bachelor Militärische Führung* und *Master Militärische Führung* bzw. von anderen Fachhochschul-Studiengängen, die möglicherweise an deren Stelle treten könnten.

¹⁶ Des Weiteren sind zwischen den Modellen Kombinationsmöglichkeiten denkbar.

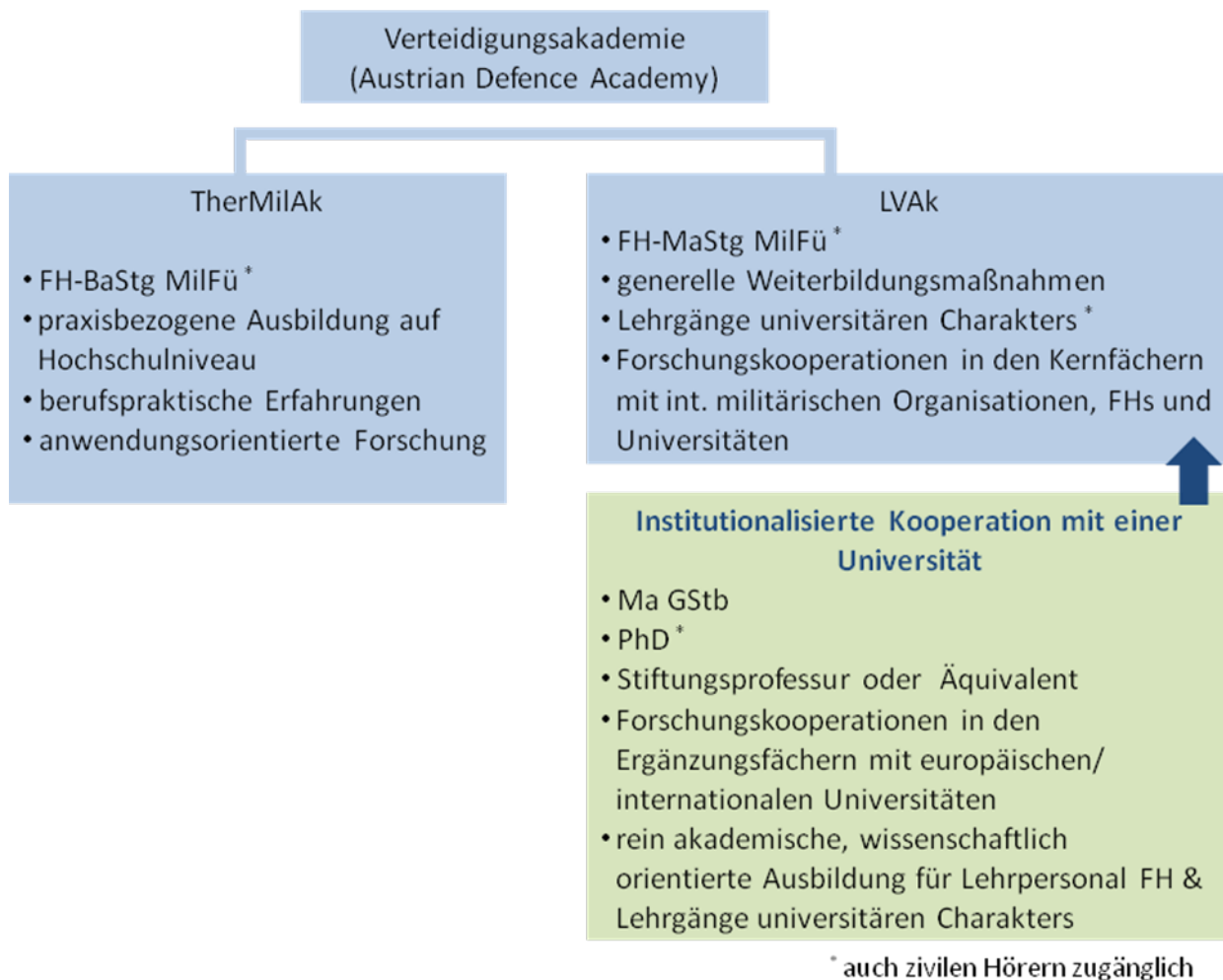


Abb. 3: Modell 1: Verteidigungsakademie (Austrian Defence Academy)

Die Ausbildung ist berufsfeldbezogen und praxisorientiert. Wesentlich ist die Aufwertung beider Akademien, TherMilAk und LVak, als Trägerinnen je eines Studienganges in symbiotischer Ergänzung. Die wissenschaftsbasierte, anwendungsorientierte Ausbildung findet überwiegend an der *Österreichischen Verteidigungsakademie (Austrian Defence Academy)* statt. Die wissenschaftliche Ausbildung (Doktoratsstudien) müsste in Kooperation mit einer Universität erfolgen.

5.1.2 Institutionelle Aspekte

Die gesamte tertiäre Offiziersausbildung findet an einer Fachhochschul-Einrichtung statt. Die Bezeichnung „Fachhochschule“ ist nach § 15 FHStG Einrichtungen mit mindestens 1.000 Studierenden und mindestens zwei Studiengängen als Fachhoch-

schul-Bachelorstudiengang mit darauf aufbauendem Fachhochschul-Masterstudien-
gang vorbehalten. Diese Größe wird eine Fachhochschul-Einrichtung für die militäri-
sche Ausbildung nicht erreichen. Zu beachten wird sein, ob sich im Zuge der bevor-
stehenden Neuregelung des Fachhochschulrechts auch die Kriterien für die Aner-
kennung als Fachhochschule ändern.¹⁷ Drei Optionen bieten sich in diesem Zusam-
menhang an:

- Die Fachhochschul-Studiengänge schließen sich einer schon bestehenden
Fachhochschule an (z.B. der FH Wiener Neustadt).
- Die „Fachhochschule“ an der TherMilAk erweitert ihre Kompetenzen, bemüht
sich vermehrt um zivile Hörer und wird zu einer Fachhochschul-Einrichtung
oder – bei Erfüllung der Voraussetzungen – Fachhochschule mit Schwerpunk-
ten Führungskompetenzen, Strategieentwicklung usw.
- Das BMLVS betreibt zwei Fachhochschul-Studiengänge (BA und MA) an zwei
Standorten, allerdings unter einem gemeinsamen institutionellen akademi-
schen Dach.

Die LVak behält in diesem Modell im Wesentlichen ihren jetzigen Charakter bei. Sie
ist auch weiterhin für den Generalstabslehrgang, die Weiterbildung der Offiziere so-
wie für Forschung in den militärischen Kernfächern zuständig. Die Lehrgänge univer-
sitären Charakters sind mittlerweile allesamt ausgelaufen. Der Generalstabslehrgang
soll künftig als Masterstudium durchgeführt werden.

Im Fachhochschulbereich ist die Qualitätssicherung durch die Akkreditierungsver-
fahren (künftig institutionelle und studiengangbezogene Verfahren) sowie durch Eva-
luierungen des Erhalters durch den FH-Rat (künftig AQA Austria) gegeben. Allfällige
Lehrgänge universitären Charakters (künftig Zertifikatslehrgänge) an der LVak müs-
sen ebenfalls akkreditiert werden. Die Qualitätssicherung bei der Ausbildung des
wissenschaftlichen Nachwuchses, des Lehrpersonals und des Generalstabslehr-
gangs unterliegt hochschulischen Standards.

¹⁷Vgl. dazu die geplante Novellierung des FHStG im Rahmen des Entwurfs eines Qualitätssicherungs-
rahmengesetzes 2011, 244/ME XXIV. GP, vom 30. November 2010. Der Entwurf sieht eine eigen-
ständige institutionelle Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen vor, die Bezeichnung
„Fachhochschule“ bleibt wie bisher Einrichtungen vorbehalten, welche die im Text erwähnten Krite-
rien erfüllen (Mindestgröße, Mindestanzahl an Studiengängen).

5.1.3 Personalpolitische Erfordernisse

Das Lehrpersonal an einer Fachhochschul-Einrichtung im Sinne von Modell 1 sowie dasjenige für Lehrgänge, die an der LVAK abgehalten werden, benötigt eine fundierte fachspezifische Hochschulbildung. Ein Abschluss an einer Fachhochschule reicht hierfür in der Regel ebenso wenig aus wie ausschließlich berufspraktische Erfahrungen. Aus diesem Grund bedarf es einer institutionalisierten Kooperation mit zumindest einer österreichischen Universität. Da die Militärwissenschaften als universitäre Disziplinen in Österreich nicht explizit etabliert sind, müssen Nachwuchskräfte für die Lehre auf diesem Gebiet ihre fachwissenschaftliche Qualifikation (Promotion, eventuell Habilitation) derzeit im Ausland erlangen.

Für die Einrichtung einer militärwissenschaftlichen PhD-Ausbildung in Österreich müssten entsprechende Professuren an einer oder mehreren Universitäten installiert werden. Um wissenschaftliche Kooperationen zu erleichtern, ist eine Clusterung der militärischen Kernfächer an zumindest einer Universität wünschenswert. Denkbar wären vom BMLVS finanzierte Stiftungsprofessuren, wie dies auch schon in der Vergangenheit¹⁸ über einen relativ kurzen Zeitraum geschehen ist. Bei diesem Modell werden die Akademisierung und die Qualitätskontrolle an die Universität verlagert, mit der Folge einer Stärkung der akademischen Qualität an der FH.

5.1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit der Anerkennung als Fachhochschule sind nach geltendem Recht auch gewisse organisatorische Vorgaben verbunden (§ 16 FHStG: vor allem Schaffung eines Fachhochschulkollegiums mit bestimmten Mitwirkungsbefugnissen in akademischen Angelegenheiten). Künftig werden vergleichbare Anforderungen auch für Fachhochschul-Einrichtungen gelten, die nicht als „Fachhochschule“ bezeichnet werden.¹⁹ Auch an diesen wird daher ein Fachhochschulkollegium einzurichten sein, dem gewisse Antragsrechte an den Erhalter (etwa hinsichtlich Budget oder Curricula) bzw. Vorschlagsrechte (etwa hinsichtlich der Bestellung von Lehrpersonal) einzuräumen

¹⁸ Von Oktober 2004 bis Mai 2007 gab es eine Stiftungsprofessur des BMLVS für Europäische Sicherheitspolitik an der Universität Innsbruck.

¹⁹ § 15 FHStG in der Fassung des Entwurfs eines Qualitätssicherungsrahmengesetzes (vgl. Anm. 17).

sind. Damit entspricht der Status einer akkreditierten Fachhochschul-Einrichtung weitgehend dem einer als „Fachhochschule“ bezeichneten Einrichtung.

Die Realisierung dieses Modells setzt voraus, dass diese Strukturen geschaffen werden. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass auch bisher bei der bloßen Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen außerhalb von als Fachhochschulen anerkannten Einrichtungen gewisse akademische Standards zu beachten waren. Zu ihnen gehören die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden, der Grundsatz der Lehfreiheit sowie der Umstand, dass der Lehrkörper eine „den Hochschulen entsprechende Autonomie“ genießt und die Mitbestimmung der Studierenden gewährleistet ist (§ 12 Abs. 2 Z 1 und 5 i.V.m. §§ Abs. 2 FHStG). Soweit diesen Standards nicht oder nur unvollständig entsprochen ist, sollte nicht zuletzt im Interesse der angestrebten Gleichwertigkeit mit anderen nationalen oder internationalen akademischen Einrichtungen danach getrachtet werden, ihnen Rechnung zu tragen.

Mit der anzustrebenden Akkreditierung als Fachhochschul-Einrichtung wäre zwangsläufig die Etablierung hochschulkonformer Strukturen verbunden. Bei der Realisierung dieses Modells würden die Fachhochschul-Studiengänge (an der TherMilAk und der LVAK) unter einem gemeinsamen institutionellen akademischen Dach zusammengeführt. Dieses sollte die akademische Sichtbarkeit der militärischen Ausbildung in Österreich, auch in internationaler Hinsicht, sicherstellen und die für hochschulische Einrichtungen zu fordernde Autonomie gewährleisten.

Zur Erreichung dieser Ziele bieten sich die Ausgliederung der beiden Ausbildungsstätten aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung und ihre Zusammenführung im Rahmen eines ausgegliederten Rechtsträgers an. Dieser Rechtsträger könnte in öffentlich-rechtlicher Form, d.h. als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts, organisiert werden, was entsprechende legislative Vorkehrungen erfordert. Denkbar wäre aber auch die Schaffung einer privatrechtlichen Einrichtung, d.h. die Errichtung einer GmbH in öffentlicher Trägerschaft und in Unterordnung unter das Ministerium. In diesem Falle bedarf es keiner oder nur begrenzter gesetzlicher Vorkehrungen.

In beiden Fällen wäre durch entsprechende Satzungsbestimmungen (bzw. Gesellschaftsvertrag) eine akademische Führung der Einrichtung vorzusehen, der eine relative Autonomie in Angelegenheiten der akademischen Lehre und Forschung, ein

Globalbudget und entsprechende Personalbefugnisse einzuräumen wären. Auch wenn die Bezeichnung als „Fachhochschule“ hauptsächlich wegen des Unterschreitens der vorgesehenen Mindestzahl von 1.000 Studierenden nicht in Betracht kommen wird, schließt dies nicht aus, dass das gemeinsame Dach der in einer einheitlichen Fachhochschul-Einrichtung zusammengeführten Lehrgänge durch eine entsprechende Bezeichnung zum Ausdruck gebracht wird (wie hier vorgeschlagen: *Österreichische Verteidigungsakademie* bzw. *Austrian Defence Academy*).

Vorteil Modell 1:

Die Praxisnähe der Ausbildung ist durch die bewährten Standorte gewährleistet und kann mit geringem Ressourcenaufwand und mittels eines gemeinsamen institutionellen akademischen Daches verbessert werden. Die gewünschte akademische Aufwertung erfolgt durch vertragliche Anbindung an eine Universität, welche ein einschlägiges Doktoratsstudium anbietet. Gelingt eine entsprechende Verbesserung der Ausbildungsqualität, in erster Linie durch den Aufbau eines hochschulischen Standards genügenden akademischen Lehrkörpers, könnte schrittweise auch die angestrebte Anerkennung in nationalen und europäischen Bezügen erreicht werden.

Nachteile Modell 1:

Die beiden bestehenden Standorte führen ihre Ausbildungsformate im Wesentlichen weiter.²⁰ Ihre Zusammenführung ist auf den organisatorischen Bereich beschränkt. Die angestrebte Akademisierung erfolgt, sofern die Doktoratsausbildung betroffen ist, extern.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl von 1.000 Studierenden ist derzeit eine Voraussetzung für die Bezeichnung „Fachhochschule“. Wird diese Schwelle unterschritten, erfolgt die Zusammenführung in der (künftigen) Form einer akkreditierten Fachhochschul-Einrichtung. Auch auf diese Weise könnten die beiden Standorte unter einem gemeinsamen institutionellen akademischen Dach zusammengeführt und

²⁰ So nicht auf den Bericht des Review-Teams der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA): *Institutionelle Evaluierung des BMLVS/Sektion2/Gruppe Ausbildungen/Ausbildung A*, vom Juni 2010, in der geforderten Weise reagiert wird.

mit organisatorischer Selbstständigkeit und somit auch einer verstärkten „Sichtbarkeit“ ausgestattet werden.

5.2 Variante von Modell 1: Öffentliche Universität als Trägerin der Verteidigungsakademie (Austrian Defence Academy)

5.2.1 Programmatischer Schwerpunkt

Bei dieser in Abbildung 4 dargestellten Variante erfolgt die institutionelle Anbindung der Fachhochschule an eine öffentliche Universität im Wege einer Trägerschaft. Die Universität wird Erhalterin der Verteidigungsakademie.

5.2.2 Institutionelle Besonderheiten

Dieses Modell behält die praxisorientierte tertiäre Offiziersausbildung bei. Gemeinsame Berufungen von Professorinnen und Professoren mit der als Trägerin fungierenden Universität sind ebenso möglich wie PhD-Studien. Die LVAk bliebe bei dieser Variante (bis auf die Masterstudiengänge, die in die Fachhochschule integriert werden) eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung.

5.2.3 Personalpolitische Erfordernisse

Siehe Modell 1.

5.2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Universitäten sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und können somit laut FHStG § 2 Erhalterinnen von Fachhochschul-Studiengängen sein. Mit der Eingliederung der Studiengänge in die Organisation einer bestehenden öffentlichen Universität würden diese den rechtlichen Bedingungen unterworfen werden, wie sie für öffentliche Universitäten auf der Grundlage des UG 2002 gelten (dazu im einzelnen später unter Modell 3). Die Verantwortung für die Gewährleistung einer dem FHStG entsprechenden Struktur einschließlich der dem Lehrkörper zuerkannten Autonomie

und für die Sicherung der Lehrfreiheit läge in der Verantwortung der Leitungsorgane der öffentlichen Universität.

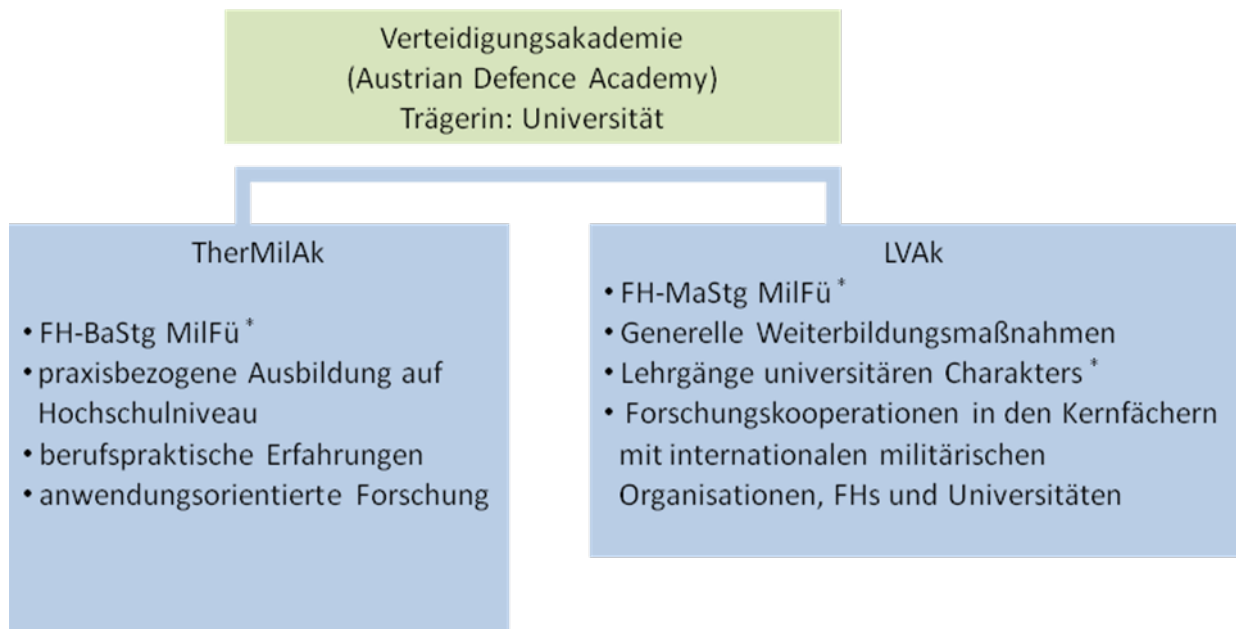


Abb. 4: Variante von Modell 1: Universität als Trägerin der Verteidigungsakademie

Vorteile Modellvariante 2:

Direkte Einflussnahme auf die Fakultät, damit auf Forschungs- und Lehrinhalte, ist nicht gegeben. Berufungen unterliegen der Kontrolle des Erhalters. Abstufungen der institutionellen Autonomie sind möglich. Die angestrebte Aufwertung der Militärwissenschaften erfolgt durch Trägerschaft einer oder mehrerer öffentlicher Universitäten.

Nachteile Modellvariante 2:

Das Interesse einer oder mehrerer öffentlicher Universitäten an der Trägerschaft einer Verteidigungsakademie dürfte angesichts fehlender Erfahrungen in damit verbundenen Rechts- und Finanzierungsfragen und des ungewissen Mehrwerts einer solchen Trägerschaft eher gering sein.

5.3 Modell 2: Verteidigungsuniversität

5.3.1 Programmatischer Schwerpunkt

Modell 2 (siehe Abb. 5) zielt auf eine Aufwertung der militärischen Ausbildung im Rahmen einer öffentlichen Universität. Damit würde auch ein Rahmen für die als Option mitgedachte Einführung bzw. Verankerung der Militärwissenschaften in Österreich geschaffen.²¹ Die Offiziersausbildung wäre in der Eingangsphase wie bisher praxisnah, in den fortgeschrittenen Studien deutlich wissenschaftsgeleiteter als in den bisherigen Fachhochschullehrgängen. Dem entsprechend müsste der Truppenoffizierslehrgang, der die gesamte praktische Ausbildungskomponente beinhalten würde, an der TherMilAk ausgebaut werden. Wenn in dem folgenden Organigramm bestimmte Studienprogramme angesprochen werden, ist das nur exemplarisch zu verstehen; selbstverständlich könnten auch andere oder neue Formen von Bachelor-, Master- und PhD-Programmen im Rahmen einer Verteidigungsuniversität entwickelt werden.

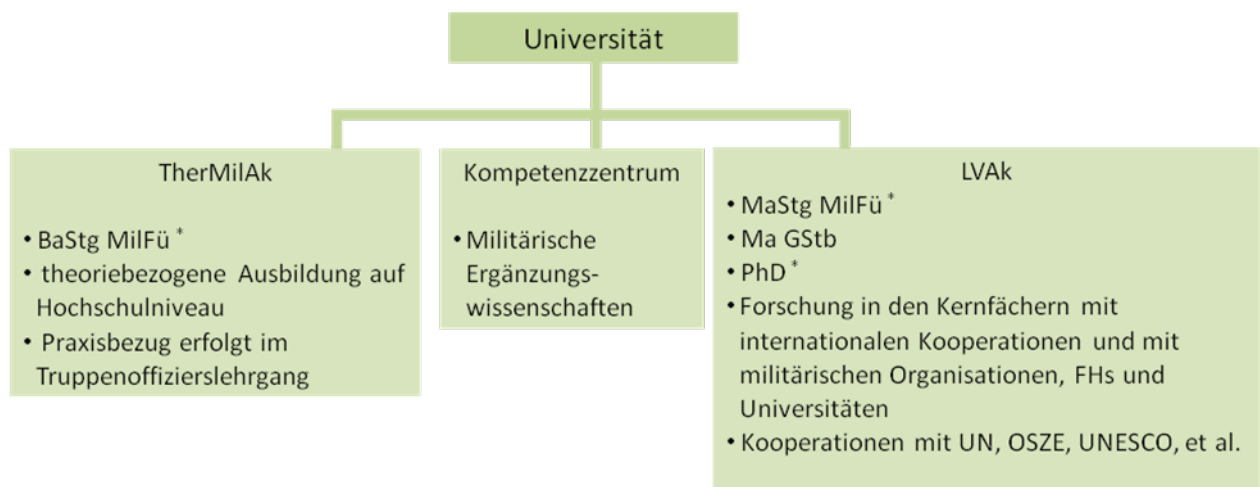


Abb. 5: Modell 2: Verteidigungsuniversität²²

²¹ Das Modell der Verteidigungsuniversität entspricht am ehesten Modell B wie in Kapitel 3 beschrieben.

²² Standorte der Forschung und forschungsgeleiteten Lehre in den Militärischen Ergänzungswissenschaften sind auch die Heerestruppenschule, die Flieger- und Fliegerabwehrschule, die ABC-Abwehrschule, die Heereslogistikscheule, die Fernmeldetruppenschule, das Amt für Rüstung und Wehrtechnik sowie das Heeresspital. Die Ergänzungswissenschaften zu Kernfächern wie Strategie, Operation, Taktik sind entsprechend Logistik, Chemie, Medizin, Ingenieurwissenschaften etc.

5.3.2 Institutionelle Aspekte

Die beiden bestehenden militärischen Ausbildungseinrichtungen TherMilAk und LVAK werden zu zwei Standorten einer Verteidigungsuniversität, sie stellen deren Organisationseinheiten im Sinne des UG 2002 dar. Hinzu kommen Standorte der Militärischen Ergänzungswissenschaften. Die Bachelorausbildung würde weiterhin an der TherMilAk stattfinden. An der LVAK würden der Masterstudiengang *Militärische Führung*, die Generalstabsausbildung im Rahmen eines Masterstudiengangs sowie ein PhD-Studium Verteidigungswissenschaften angeboten werden. Forschungsgebiete einer Verteidigungsuniversität wären die militärischen Kern- und Unterstützungswissenschaften.

5.3.3 Personalpolitische Erfordernisse

Zur Etablierung akademischer Strukturen muss der bestehende Personalstand von außen ergänzt werden. Anhand eines zu erstellenden Personalentwicklungsplans wäre unter anderem die mögliche Übernahme von Personal im Dienststand des ÖBH zu prüfen, soweit dieses die für eine universitäre Verwendung erforderliche Qualifikation aufweist. Unabweislich wäre die Berufung von Professoren bzw. Professorinnen in den zentralen Kernfächern im Rahmen entsprechender Berufungsverfahren. Die Ausstattung im Bereich der Professuren müsste den üblichen universitären Standards (Professuren aller Kategorien) entsprechen und mindestens zwei Professuren pro Kernfach bieten können.

5.3.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit der Etablierung einer selbstständigen Verteidigungsuniversität als öffentlicher Universität – die Gründung einer Privatuniversität scheidet aus naheliegenden Gründen aus – würde diese Einrichtung in gewissem Umfange den Rahmenbedingungen unterworfen werden, wie sie für öffentliche Universitäten gelten. Das Spannungsgewebe zwischen einer an den Interessen des BMLVS orientierten Lehre und Forschung und der Universitätsautonomie stellt dabei ein nicht zu übersehendes Problem dar und wäre auf sachgerechte Lösungen angewiesen. Dabei ist die einfachgesetzliche Ebene von der verfassungsrechtlichen Ebene zu unterscheiden.

Ein Ansatz könnte darin liegen, für eine Verteidigungsuniversität einen eigenen gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Einer dem BMLVS direkt unterstellten und von ihm abhängigen Universität käme freilich eine augenfällige Sonderstellung im Gefüge der österreichischen Universitäten zu. Es ist fraglich, ob eine solche Sonderlösung gewünscht ist, vor allem unter den Gesichtspunkten der angestrebten Reputationsaufwertung.

Will man eine solche Sonderstellung und die damit verbundene Hypothek vermeiden, böte sich an, die Verteidigungsuniversität als Universität nach dem UG 2002 einzurichten. Auch in einem solchen Falle bedürfte es einer gesetzlichen Regelung, weil das UG 2002 die bestehenden öffentlichen Universitäten taxativ aufzählt (§ 6 UG 2002) und daher jedenfalls novelliert werden müsste, um die neugegründete Universität in das UG 2002 zu integrieren. Aus Anlass einer solchen Novellierung könnten auch weitere legislative Anpassungen erwogen werden, um den besonderen Gegebenheiten einer Verteidigungsuniversität Rechnung zu tragen. Der Umfang der notwendigen bzw. der sinnvollen Adaptierungen müsste gesondert erörtert werden. Dabei besteht ein weiter Spielraum, der allerdings erst ausgelotet werden müsste. Dies setzt, abgesehen von der Notwendigkeit einer Befassung des Parlaments, eine entsprechende Abstimmung mit dem für die öffentlichen Universitäten zuständigen Wissenschaftsministerium voraus.

Entscheidet man sich für die Schaffung einer Universität im Sinne des UG 2002, müssen die Ressortzuständigkeiten zwischen BMLVS und BMWF geklärt werden. Denkbar sind Verträge zwischen diesen Ministerien, die die Handhabe des Budgets und der damit gekoppelten Leistungsvereinbarungen klären. Zu den gesetzlich abzusichernden Fragen wird insbesondere die Klarstellung der Ressortzuständigkeiten für eine auf der Grundlage des UG 2002 errichtete Universität gehören. Naheliegender wäre es, gewisse im Hinblick auf die übrigen öffentlichen Universitäten vom BMWF wahrgenommene Agenden auf das BMLVS zu übertragen oder Einvernehmensregelungen vorzusehen. Dies wäre für Verhandlungen über und für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen (§ 12 f UG 2002) zu erwägen, durch welche die von einer Verteidigungsuniversität zu erbringenden Leistungen und ihre Finanzierung festgelegt werden. Gleiches könnte für die Ernennung der vom Bund zu bestellenden Mitglieder des Universitätsrates durch die Bundesregierung, die im Falle einer Verteidi-

gungsuniversität auf Vorschlag des BMLVS erfolgen könnte, oder für die Handhabung der Aufsichtsrechte gelten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die budgetäre Verantwortung für eine solche Universität beim BMLVS liegen würde. Im Falle einer solchen Entscheidung wäre das BMLVS auch für die akademische Ausbildung ziviler Hörerinnen und Hörer an der Verteidigungsuniversität budgetär verantwortlich.

Unabhängig davon, ob man für eine Verteidigungsuniversität einen eigenständigen gesetzlichen Rahmen schafft oder sie in das System der Universitäten nach UG 2002 in einer allenfalls adaptierten Form integriert, sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Sie ergeben sich in erster Linie aus Art 81c B-VG. Nach dieser Verfassungsbestimmung sind die öffentlichen Universitäten Stätten freier wissenschaftlicher Forschung und Lehre, denen Autonomie und Weisungsfreiheit garantiert sind. Welche Grenzen diese Bestimmung dem einfachen Gesetzgeber setzt, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Fest steht, dass die Weisungsfreiheit der Mitglieder universitärer Kollegialorgane unabdingbar ist und dass es mit Art 81c B-VG unvereinbar wäre, wenn bei der Ernennung der Leitungsorgane einer solchen Universität staatlichen Organen ein ausschließliches Bestimmungsrecht zukäme.

Unabdingbar ist auch, dass der Organisation einer solchen Universität ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum etwa in Form von Globalbudgets zukommt, ferner ein entscheidender Einfluss auf die Gestaltung der Curricula sowie auf die Rekrutierung des Personals. Unter dem Gesichtspunkt der garantierten Freiheit von Forschung und Lehre ist ferner vom Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass den Angehörigen einer öffentlichen Universität eine angemessene Beteiligung an allen die akademische Lehre und Forschung betreffenden Angelegenheiten eingeräumt wird. Ob unter dem Gesichtspunkt des Art 81c B-VG eine öffentliche Universität zwingend mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein muss, wie das im Falle der Universitäten nach dem UG 2002 zutrifft, ist umstritten.²³

Den Vorgaben des Art 81c B-VG könnte man sich nur dann entziehen, wenn für eine Verteidigungsuniversität ein davon abweichender verfassungsrechtlicher Rahmen in Form einer eigenen Verfassungsbestimmung geschaffen würde. Das ist rechtlich

²³ Vgl. zu den Einzelheiten W. Berka, Autonomie und Freiheit der Universität: Ein neuer Verfassungsartikel (Art. 81c B-VG) für die öffentlichen Universitäten, ZÖR 63 (2008) 293; G. Kucske-Stadlmayer, in: H. Mayer (Hrsg.), UG 2002, Art 81c (auch als Online-Kommentar verfügbar unter: <http://kommentare.rdb.at/kommentare/s/ug/htdocs/index-bvg.html>).

möglich, wirft allerdings dieselben Probleme und Nachteile auf, die oben bereits im Hinblick auf die dann deutlich markierte Sonderstellung hinsichtlich aller anderen Universitäten angesprochen wurden, eine Sonderstellung, die schwerlich zu einem Reputationsgewinn führen würde.

Vorteile Modell 2:

Das Promotionsrecht würde eine signifikante Erhöhung der Reputation im Vergleich zur gegenwärtigen Situation bedingen und wissenschaftlichen Nachwuchs sichern. Die Qualitätssicherung würde analog zu der an zivilen Universitäten erfolgen. Einzelne Module der Verteidigungswissenschaften würden für zivile Studienrichtungen anrechenbar sein, was die Attraktivität für Studierende solcher Studienrichtungen erhöhen würde. Leistungsvereinbarungen wären zwischen dem BMWF und dem BMLVS zu schließen. Eine Fachhochschullösung kann ergänzend dazu erwogen werden.

Nachteile Modell 2:

Anders als derzeit bei Fachhochschulen gibt es bei Universitäten keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl von Studierenden. Bei einer sehr kleinen Anzahl von Studierenden ergäbe sich eine „Universität“, die nach Auffassung des Österreichischen Wissenschaftsrates diese Bezeichnung nicht führen dürfte. Der Reputationsgewinn gegenüber der derzeitigen Situation wäre anfänglich geringer als bei Einrichtung einer Fakultät für Verteidigungswissenschaften an einer öffentlichen Universität. Die Existenz zweier rund 50 km voneinander entfernter Standorte stellt einen Nachteil dar, der allerdings nicht auf Modell 2 beschränkt ist. Der breite Kanon an militärwissenschaftlichen Ergänzungsfächern (Chemie, Physik, technische Wissenschaften, Medizin, Geistes- und Sozialwissenschaften etc.) und die daraus resultierende Personalausstattung würden an die Erfordernisse einer Universität, allerdings für eine als gering einzuschätzende Anzahl an Studierenden, heranreichen.

5.4 Modell 3: Fakultät für Verteidigungswissenschaften an einer öffentlichen Universität (Faculty of Defence Studies at a Public University)

5.4.1 Programmatischer Schwerpunkt

Auch bei diesem Modell wird eine militärische Ausbildung auf universitärer Ebene verwirklicht. Ein weiteres Kennzeichen dieses Modells ist die Einführung der Militärwissenschaften an einer oder mehreren bestehenden österreichischen öffentlichen Universitäten (siehe Abb. 6).

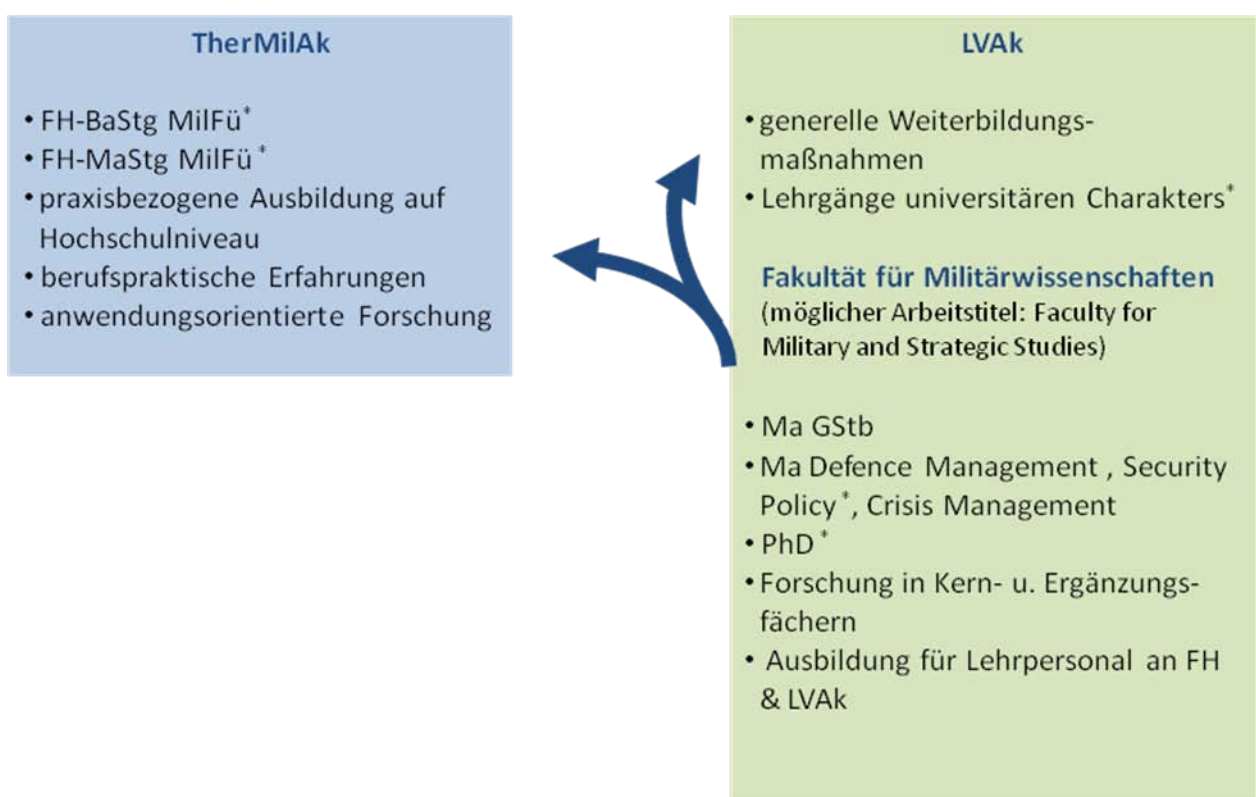


Abb. 6: Modell 3: Fakultät für Verteidigungswissenschaften an einer öffentlichen Universität

5.4.2 Institutionelle Aspekte

Eine Fakultät für Militärwissenschaften²⁴ könnte an einer bestehenden öffentlichen Universität eingerichtet werden. Dadurch wären die militärischen Wissenschaften in ein bestehendes universitäres Umfeld eingebunden. Als Arbeitsbegriff für Modell 3 wird der Begriff „Fakultät für Militärwissenschaften“ verwendet. Das darf nicht missverstanden werden. Das UG 2002 lässt die organisatorische Gliederung öffentlicher Universitäten weitgehend offen, weil eine Gliederung in Fakultäten, Departements oder Institute und dergleichen nicht vorgeschrieben ist; die nähere organisatorische Ausgestaltung ist vielmehr Sache des vom Rektorat nach Genehmigung durch den Universitätsrat zu erstellenden Organisationsplans. Das Gesetz verwendet für die Untergliederung einer Universität nur die neutrale Bezeichnung „Organisationseinheiten“.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die organisatorische Ausgestaltung einer militärwissenschaftlichen Organisationseinheit im Rahmen einer bestehenden öffentlichen Universität. Dies betrifft nicht nur die Bezeichnung, wobei nicht nur „Fakultät“, sondern auch andere Bezeichnungen (etwa als „Departement“, als „Militärakademie“ oder Ähnliches) denkbar sind. Auch der Grad der inneren Autonomie, der einer solchen Organisationseinheit eingeräumt wird (etwa im Hinblick auf die Personal- und Finanzverantwortung), kann im Rahmen der Vorgaben des UG 2002 durch den Organisationsplan verschieden ausgestaltet werden. Da die Realisierung dieses Modells die Bereitschaft einer bestehenden Universität voraussetzt, eine solche „Fakultät“ aufzunehmen, wäre auch die nähere organisatorische Ausgestaltung ein wesentlicher Bestandteil der zwischen der betreffenden Universität und dem BMLVS zu führenden Verhandlungen.

5.4.3 Personelle Erfordernisse

An einer solchen Fakultät ließen sich Professuren für die militärischen Kernfächer einrichten. Kooperationen mit zivilen Fachgebieten bzw. Disziplinen der militärischen Unterstützungswissenschaften wären innerhalb einer Universität leichter möglich. Zivile Hörer fänden einfacher Zugang zu militärwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen.

²⁴ Die Fakultätslösung entspricht Modell A wie in Kapitel 3 beschrieben.

gen. Die Berufung von Universitätslehrern für militärwissenschaftliche Fächer müsste entsprechend UG 2002 erfolgen.

5.4.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Etablierung einer solchen „Fakultät“ bzw. Organisationseinheit für Militärwissenschaften, wie oben beschrieben, an einer bestehenden öffentlichen Universität gelten im Prinzip dieselben Rahmenbedingungen, wie sie bei der Beschreibung von Modell 2 dargestellt wurden. Sie ließe sich ohne Änderung des UG 2002 realisieren, weil die Einrichtung einer eigenständigen Fakultät durch den Organisationsplan einer Universität in autonomer Verantwortlichkeit der zuständigen Universitätsorgane realisiert werden könnte. Dies schliesse nicht aus, auch im UG 2002 gesetzliche Sonderbestimmungen für eine solche Fakultät zu schaffen; dabei wären aber die ebenfalls früher dargestellten verfassungsrechtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

Vorteile Modell 3:

Die Vorteile sind analog jenen von Modell 2. Die Qualitätskontrolle von militärwissenschaftlicher Forschung und forschungsgeleiteter Lehre würde derjenigen an zivilen Universitäten entsprechen. Die gewünschte Akademisierung des Lehrpersonals wäre bei diesem Modell gegeben. Der militärwissenschaftliche Nachwuchs würde in Zukunft an dieser Fakultät ausgebildet werden.

Nachteile Modell 3:

Die fachliche Breite der Militärwissenschaften erschwert ihre institutionelle Beheimatung als Fakultät an einer bestimmten öffentlichen Universität. Von der Breite der Studienangebote her gesehen, aber auch von der Nähe zu den Standorten von TherMilAk und LVAK, kommen als Heimstätten einer Fakultät für Verteidigungswissenschaften am ehesten die Universität Wien, die Technische Universität Wien und die Universität für Bodenkultur in Frage. Nachfragen bei Repräsentanten dieser Universitäten haben allerdings keine Neigung zur Errichtung einer solchen Fakultät erkennen lassen. Schwächere Formen institutioneller Anbindungen an eine oder mehrere der genannten Universitäten, wie z.B. *Militärwissenschaftliche Forschungsplattformen*, sind zwar denkbar, ebenso wie der Ausbau bestehender und der Aufbau

neuer Kooperationen. Fraglich ist jedoch, ob der seitens des ÖBH als verbesserungsbedürftig angesehene Status Quo der tertiären militärischen Bildung und Ausbildung in Österreich durch derartige Anbindungsvarianten wesentlich verändert würde.

Das Modell einer Verteidigungsakademie kann auch hier in unterschiedlichen Kooperationsformen mit einer Fakultät oder einer sonstigen universitären Organisationsform, wie z.B. einem Institut, bestehen (siehe Abb. 7).

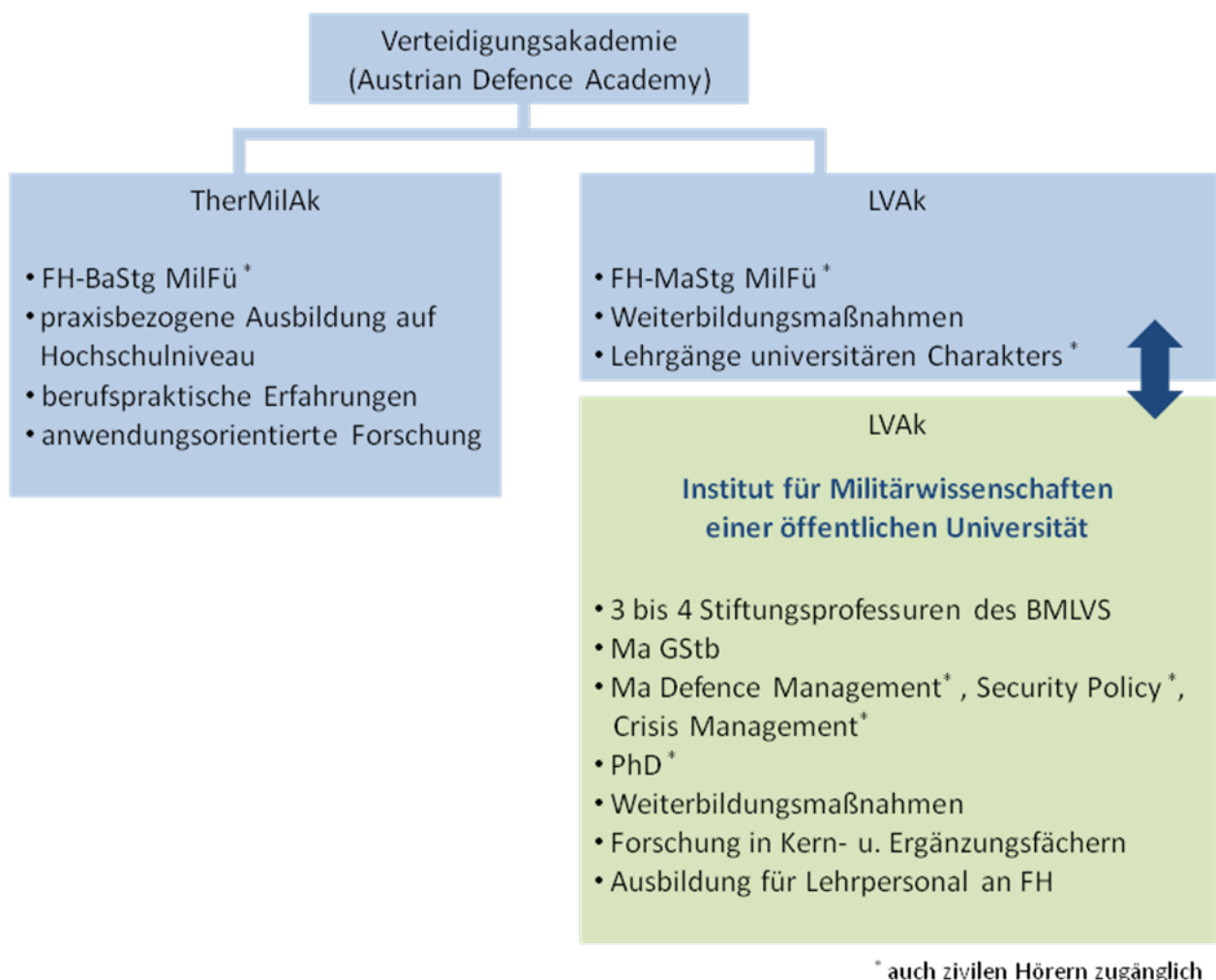


Abb. 7: Kooperationsformen einer möglichen Verteidigungsakademie

5.5 Zusatzmodul: Akademisierung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Common Security and Defence Policy)

Die Europäisierung des österreichischen tertiären militärischen Aus- und Weiterbildungssystems könnte bei allen drei Modellen und ihren Varianten durch eine engere Kooperation mit dem als Netzwerk konfigurierten *European Security and Defence College* sowie relevanten komplementären europäischen Initiativen (z.B. für den strategischen Rüstungsbereich *SERA: Session Européenne des Responsables d'Armement*) verstärkt werden. Der Harmonisierungsgrad der Ausbildung auf europäischer Ebene ist derzeit gering. Er soll aber über zivilmilitärische Schienen erhöht werden. Ziel ist die Europäisierung der militärwissenschaftlichen Ausbildung vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

6. Empfehlung

Die beschriebenen Modelle enthalten unterschiedliche Schwerpunktsetzungen einer optimierten akademischen Ausbildung im militärischen Bereich. Jedes Modell ist jedoch nur unter bestimmten Randbedingungen vertretbar.

Bewertungskriterien für eine Beurteilung der unterschiedlichen Modelle sind:

- Ausbildungs- und Forschungsbedarf
- Akademisierung
- Autonomie und Steuerung
- Mobilität und Durchlässigkeit
- Studierendenzahlen / kritische Mengen
- Europäisierung
- internationale Anerkennung
- Standortfrage
- Ressourcen
- rechtliche Rahmenbedingungen / interministerieller Abstimmungsbedarf

Zu Modell 1: Verteidigungsakademie (Austrian Defence Academy)

Eine Fachhochschul-Einrichtung an den gegenwärtigen Ausbildungsstandorten TherMilAk und LVAk kann die Fachausbildung der Offiziere in der bisher gewohnten Art und Weise gewährleisten. Bachelor- und Masterstudiengänge müssen aber national und international akkreditiert sein, um den Absolventen auch Studien an anderen Fachhochschulen und an Universitäten zu ermöglichen und sie auch für zivile Berufslaufbahnen vorzubereiten. Nur auf diese Weise können breite Akzeptanz und akademische Anerkennung erreicht werden. Dies bedingt eine qualitative Aufwertung der Studien sowie eine angemessene Strukturänderung, eben die Gründung der Fachhochschul-Einrichtung *Verteidigungsakademie*.

Eine nach dem Masterstudium an der Fachhochschul-Einrichtung weiterführende akademische Ausbildung betrifft in erster Linie Absolventen der Generalstabslehr-

gänge sowie Offiziere, die bereits Absolventen ziviler Master-Fachstudien sind. Allfällige Doktoratsstudien der Militärwissenschaften wären im Wege einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit geeigneten, kooperationswilligen Universitäten zu organisieren. Spitzenpositionen im ÖBH könnten zukünftig auch entsprechende akademische militärwissenschaftliche Spitzenqualifikationen erfordern.

Zu Modell 2: Verteidigungsuniversität

Auf den ersten Blick wird dem Wunsch nach Anhebung der tertiären militärischen Ausbildung auf universitäres Niveau bei diesem Modell am besten entsprochen. Die Errichtung einer Verteidigungsuniversität liefe jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hinaus, das Modell kleiner Privatuniversitäten zu kopieren.

Ein weiteres Problem stellen Nachfrage und Absolventenbedarf dar. Orientiert man sich an den Kunstuniversitäten als den kleinsten öffentlichen Universitäten in Österreich, müsste zumindest eine Richtzahl von 1.000 Studierenden erreicht werden.

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen perspektivischen Empfehlungen bereits früher gegen in fachlicher Hinsicht sehr schmale Konstruktionen ausgesprochen: „Wesentlich dafür, dass sich eine Hochschule als Universität bezeichnen kann, sollten Mindestanforderungen sein sowohl im Bereich der Forschung und des fix angestellten Personals als auch hinsichtlich des fachlichen und disziplinären Spektrums und der Studierendenzahl durch den Akkreditierungsrat (wie bisher) festgelegt und deren Einhaltung überwacht werden. Dies schließt unter anderem Ein-Fächer-Einrichtungen als Universitäten aus. Der Wissenschaftsrat regt in diesem Zusammenhang die Einführung einer Akkreditierung von Universitätslehrgängen (analog zur Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen) an und ferner, die Bezeichnung ‚Universität‘ nicht an unterkritisch kleine Institutionen (Beispiel derzeit etwa die *Sigmund Freud Privatuniversität Wien*) zu verleihen“ (Wissenschaftsrat 2009, S. 68).

Eine eigenständige Universität müsste eine größere Zahl von institutionalisierten Fächern und Disziplinen umfassen. Dies dürfte sowohl aus systematischen als auch aus finanziellen Gründen nur schwer realisierbar sein. Mehrere Standorte bedeuten zusätzliche Herausforderungen, allerdings könnte durch geeignete Anreize ein Zustrom ziviler Hörer, vor allem zu militärischen Unterstützungsfächern, zu mehr Studierenden führen.

Zu Modell 3: Fakultät für Verteidigungswissenschaften an einer österreichischen öffentlichen Universität

Die erwünschte Akademisierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der militärischen Anforderungen und das Ziel einer akademischen Unabhängigkeit der Militärwissenschaften ließen sich institutionell auch durch Anbindung an eine öffentliche Universität im Wege einer „universitären Einrichtung“ / „Fakultät“ erreichen. Das würde allerdings die Verbindung zu bestehenden militärischen FH-Strukturen erschweren.

Eine Fakultätslösung würde die Militärwissenschaften auf eine eher schmale fachliche Basis festlegen. Unklar bliebe, wie die unabdingbaren militärischen Unterstützungswissenschaften sinnvoll integriert werden könnten. Dazu müsste ein allfälliges „Fakultätsmodell“ erweitert bzw. umgestaltet werden, etwa in die Form einer „Zentralen Universitätseinrichtung“.

Das Spannungsverhältnis zwischen universitärer Autonomie und militärischen Erfordernissen wäre bei einer öffentlichen Universität als Trägerin einer Verteidigungsakademie – dies wäre, wie beschrieben, eine weitere Option – am geringsten.

Entschließt man sich zur Etablierung der Militärwissenschaften als eigenständige wissenschaftliche Disziplinen im österreichischen öffentlichen universitären Wissenschafts- und Forschungsspektrum²⁵, wären Modelle 2 und 3 Optionen der Wahl.

Maßgebend für die Bewertung der untersuchten Modelle hinsichtlich

- des *Ausbildungs- und Forschungsbedarfs* sind Defizite und Größen des diesbezüglichen Handlungsspielraums des BMLVS,
- der *Akademisierung* ist das Ausmaß der ÖBH-internen, unabhängigen Sicherstellung aller gesetzlich vorgesehenen akademischen Graduierungen (BA, MA, PhD),
- *Autonomie und Steuerung* ist das Ausmaß an Abschirmung vor nicht-akademischen Eingriffen und / oder externen Einflüssen,

²⁵ Der Wissenschaftsrat weist auf die Notwendigkeit der Begründung einer Etablierung der Militärwissenschaften und die entsprechende wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung hin. Mögliche Übergangsphasen bis hin zur Anerkennung in der internationalen militärwissenschaftlichen Scientific Community sind zu bedenken.

- *Mobilität und Durchlässigkeit* ist die Möglichkeit wechselseitiger Anerkennung zwischen militärischen und nichtmilitärischen Ausbildungsgängen,
- der *Studierendenzahlen / kritischen Mengen* ist das Ausmaß der aus geringen Mengen und der Unterschreitung gesetzlicher Schwellenwerte erwachsenden Nachteile,
- der *Standortfrage* ist der Grad der Eignung der bestehenden Standorte zur Realisierung der einzelnen Modelle,
- der *Europäisierung* ist der erreichbare Grad an europaweiter Anerkennung,
- der *internationalen Anerkennung* ist das Ausmaß derselben,
- der *Ressourcen* ist die Höhe des erforderlichen Ressourcenzuwachses,
- der *rechtlichen Rahmenbedingungen / des interministeriellen Abstimmungsbedarfs* sind Umfang bzw. Ausmaß derselben.

Fachhochschullehrgänge decken nicht den gesamten *Ausbildungs- und Forschungsbedarf* im ÖBH ab. Da diese Lehrgänge unterhalb der Ebene von Doktoratsstudien angesiedelt sind, können sie nicht jenen Anforderungen entsprechen, die das ÖBH an Ausbildung und Forschung auf Doktoratsniveau stellt. Dabei ist freilich zu beachten, dass unter den derzeitigen Gegebenheiten eine Spitzenausbildung auf Doktoratsebene nur für eine kleine Gruppe von Offizieren erforderlich ist. Anders sähe es aus, wenn einerseits die inhaltliche Verknüpfung zu zivilen Fächern intensiviert werden kann und andererseits die tertiäre Bildung und Ausbildung im ÖBH Teil einer europäischen tertiären militärischen Bildungsarchitektur mit regionalen Knotenpunkten würde.

Von den drei Optionen für Fachhochschullehrgänge ist die durch Anschluss an eine bereits bestehende Fachhochschule gekennzeichnete Option die ungünstigste, weil sie die Doktoratsausbildung nicht einschließt. Daran würde auch die Trägerschaft einer fachhochschulischen Einrichtung durch eine öffentliche Universität wenig ändern. Daraus folgt, dass reine Fachhochschulmodelle ungeeignet sind, die gesamte Breite des Ausbildungs- und Forschungsbedarfs im ÖBH abzudecken.

Dass ein universitäres Modell der angestrebten *Akademisierung* der österreichischen Militärwissenschaften besser Rechnung trägt als ein neues Fachhochschulmodell, ist

auch außerhalb der militärischen Führung unbestritten. Von der Realisierung eines universitären Modells erhofft man sich Reputationsgewinn. Dieser wäre bei einer Fakultät für Verteidigungswissenschaften an einer öffentlichen Universität zweifellos größer, als dies bei einer neu errichteten Verteidigungsuniversität jedenfalls in der Anfangsphase der Fall wäre.

Wenn man die anzustrebende *Europäisierung* der österreichischen Militärwissenschaften angesichts der unbefriedigenden Situation der Streitkräfte in einigen Ländern Mitteleuropas nicht als unrealistische Vision ansieht, sondern als echte Chance Österreichs begreift, innerhalb seiner Grenzen Stätten der Spitzenausbildung für Führungskräfte nationaler Armeen sowie einer zukünftigen europäischen supranationalen Armee zu beherbergen, dann sollte dem Modell einer Verteidigungsuniversität der Vorrang vor den anderen Modellen eingeräumt werden. Auch Österreich stünde es wohl an, seinen Beitrag auch zu zukünftigen supranationalen europäischen Streitkräften durch Übernahme einer führenden Rolle in Ausbildung und einigen Forschungsbereichen auf dem Gebiet der Militärwissenschaften in einem dafür angemessenen akademischen Rahmen zu übernehmen. Eine notwendige Voraussetzung für die Errichtung einer Verteidigungsuniversität wäre allerdings die realistische Chance, dass diese universitäre Einrichtung nach einer angemessenen Anlaufphase am Status einer angesehenen *European Defence University* internationalen Zuschnitts partizipieren würde.

Der Gründung einer solchen Universität müsste in jedem Falle eine mehrjährige Vorlaufperiode vorangehen, innerhalb der bestehende Strukturen der tertiären Bildung und Ausbildung im ÖBH in erster Linie durch eine ausreichende Anzahl von Berufungen auf der Grundlage des UG 2002 auf ein universitäres Niveau anzuheben wären. Bei bewusster Beschränkung auf nationale Bedürfnisse auf dem Gebiet der Militärwissenschaften sollte die Errichtung einer Verteidigungsuniversität nicht ins Auge gefasst werden.

Mobilität und Durchlässigkeit zwischen militärischen und zivilen Wissenschaften sind an einer Fakultät für Verteidigungswissenschaften an einer der in Frage kommenden öffentlichen Universitäten wegen des dort anzutreffenden breiten Fächerspektrums größer als bei den vorgeschlagenen Fachhochschulmodellen.

Das Argument der schlanken *Mengengerüste* ließe sich mit dem Gegenargument von ähnlichen Mengengerüsten, wie z.B. an den österreichischen Kunstuniversitäten, entkräften. Einer solchen Argumentation stünde allerdings die bereits zitierte (vgl. Kapitel 6) Aussage des Österreichischen Wissenschaftsrates zu Mindestanforderungen an universitäre und fachhochschulische Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen entgegen. Bei einer Fakultät für Verteidigungswissenschaften an einer öffentlichen Universität wären die derzeit relativ geringen Zahlen studierender Offiziere im Bereich der tertiären Ausbildung im ÖBH weniger bedeutend. Nachfragen bei Repräsentanten der in Frage kommenden Universitäten haben allerdings, wie erwähnt, keine Neigung zur Errichtung einer solchen Fakultät erkennen lassen. Bei allen untersuchten Modellen für die tertiäre Bildung und Ausbildung im ÖBH steht die Nutzung der vorhandenen *Standorte* aus Sicht des Österreichischen Wissenschaftsrates nicht zur Debatte. Auf nationaler Ebene spielt daher das Standortkriterium bei der Bewertung dieser Modelle keine Rolle.

Beim Bewertungskriterium *Ressourcen* schneiden universitäre Modelle schlechter als Fachhochschulmodelle ab. Ein wesentlicher Grund dafür sind die hohen Kosten, die mit dem Aufbau universitärer Strukturen verbunden sind. Geht man von einer grob geschätzten Mindestanzahl von 30 nach UG 2002 zu besetzenden Professuren an einer zu errichtenden Verteidigungsuniversität aus, überschlägt man die damit verbundenen Personalkosten und addiert dazu den Sachaufwand, dann kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass die schrittweise Überleitung der bestehenden Ausbildungsstruktur in eine universitäre Struktur auch bei Vorhandensein der dazu benötigten Finanzmittel ein sehr ambitioniertes Vorhaben darstellt.

Unabhängig davon, ob der Ausbau der tertiären Bildung und Ausbildung im ÖBH vorrangig auf Fachhochschulebene oder stärker auf universitärem Niveau erfolgen wird, sind entsprechende Organisationsformen und Trägerschaften denkbar. Theoretisch ist davon auszugehen, dass sowohl bei der Trägerschaft einer Verteidigungsakademie durch eine öffentliche Universität als auch bei der Errichtung einer Fakultät für Verteidigungswissenschaften an einer solchen Universität ein höherer Grad der *Abschirmung vor nicht-akademischen Einflüssen* als bei einer Trägerschaft seitens des BMLVS gegeben ist. Da aber eine allfällige zukünftige Entscheidung des BMLVS für eine außerhalb seines Einflussbereiches gelegene Trägerschaft zweifel-

los in Kenntnis der Gesetzeslage erfolgen würde, besteht kein Grund zur Annahme, dass bei ministerieller Trägerschaft einer Fachhochschul-Einrichtung oder einer Universität gesetzlich unzulässige nicht-akademische Eingriffe seitens des BMLVS versucht würden. Es ist überdies davon auszugehen, dass die Leitung der betreffenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtung derartigen Eingriffsversuchen Widerstand entgegenzusetzen würde. Für den Schutz einer solchen Institution vor unerwünschten externen Einflüssen sind entsprechende Organisationsformen und Trägerschaften denkbar.

Empfehlung

Der Österreichische Wissenschaftsrat empfiehlt auf der Basis sorgfältiger Recherchen, Erhebungen und Besichtigungen vor Ort, Gesprächen mit Experten sowie intensiven internen Beratungen:

- Unter den gegebenen Voraussetzungen sollte die gesamte militärische tertiäre Bildung und Ausbildung Österreichs an einer vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport betriebenen *Österreichischen Verteidigungsakademie (Austrian Defence Academy)* stattfinden, wobei die Ausbildung auf Bachelor-Ebene hauptsächlich am Standort Wiener Neustadt (TherMilAK) und die auf Masterebene vorrangig am Standort Wien (LVAK) im Rahmen von Fachhochschul-Studiengängen erfolgen sollte. Weitere Standorte können für praxisnahe Ausbildungsschwerpunkte herangezogen werden.
- Die bestehenden militärischen tertiären Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport sollten unter dem gemeinsamen institutionellen akademischen Dach *Österreichische Verteidigungsakademie (ÖVA) / Austrian Defence Academy (ADA)* zusammengefasst und mit institutioneller Selbständigkeit ausgestattet werden. Die Rahmenbedingungen der Trägerschaft hängen dabei von der Konstruktion als öffentlich- oder privatrechtliche Einrichtung ab. Die Studienzyklen sollen der Bologna-Studienarchitektur (mit Ausnahme der Doktoratsstudien) folgen.
- Die vorgeschlagene institutionelle Lösung setzt die Bildung eines wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Lehrkörpers, curriculare Quali-

tätsstandards, die einer Hochschule entsprechende Autonomie in Forschung und Lehre sowie die Einbindung in den Europäischen Hochschul- und Wissenschaftsraum voraus. Die Durchlässigkeit zu einem PhD-Abschluss und die nötige Mobilität zwischen militärischen und zivilen Ausbildungsinhalten könnte durch institutionalisierte Zusammenarbeit mit einer geeigneten Universität erreicht werden.

- Unter der Voraussetzung der Beteiligung Österreichs an der Schaffung einer europäischen militärischen tertiären Bildungsarchitektur mit regionalen Knotenpunkten und bei Erfüllung der das Wesen einer Universität ausmachenden Kriterien sowie bei Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Ausstattung könnte die *Österreichische Verteidigungsakademie* in eine *Verteidigungsuniversität* („*European Defence University – Central Europe, Austria*“) mit regionaler oder partiell gesamteuropäischer Ausstrahlung übergeführt werden.

7. Literatur

W. Berka, Autonomie und Freiheit der Universität: Ein neuer Verfassungsartikel (Art 81 c B-VG) für die öffentlichen Universitäten, ZÖR 63 (2008), 293.

Bundesheerreformkommission, Bericht: Bundesheer 2010, Wien (BMLV) 2003.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (bmwf), Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft: Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors, Wien 2010.

FH-Studiengänge Militärische Führung, Armis et Litteris 20 (2008): Europeanization of Officer Training, International Symposium.

FH-Studiengänge Militärische Führung, Armis et Litteris 23 (2009): Politik und Verfassung im zeithistorischen Kontext.

G. Kucsko-Stadlmayer, Kommentar zu Art 81c B-VG, in: H. Mayer (Hrsg.), Kommentar zum Universitätsgesetz 2002, Wien 2005.

Landesverteidigungsakademie, Jahresbericht 2009, Wien 2009.

Landesverteidigungsakademie, Aspekte zur Vision BH 2025, Wien 2007 (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7).

Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA), Bericht des Review Teams: Institutionelle Evaluierung des BMLVS / Sektion 2 / Gruppe Ausbildung / Ausbildung A, Wien 2010.

Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschafts-systems, Wien 2009.

J. Rehr, Der Beitrag des Ausbildungssektors zur Etablierung einer europäischen Sicherheitskultur, Wien 2006.

R. Woitsch, / K. Mak / J. Göllner, Grundlagen zum Wissensmanagement im ÖBH, Teil 1: Ein WM-Rahmenwerk aus der Sicht praktischer Anwendungen, Wien 2010 (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie).

7.1 Webseiten (kontrolliert am 10. 09. 2010)

http://campus.milak.at/campus/inst_01/index_01.php

<http://www.mpkk.fi/en/> Kucsko-Stadlmayer, G.: UG 2002, Art 81c

<http://kommentare.rdb.at/kommentare/s/ug/htdocs/index-bvg.html>

<http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/schweizerarmee/organisation/hkaneu/milak.html>

http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/schweizerarmee/organisation/hkaneu/milak/berufliche/fuhrungslehrgang.parsysrelated1.41852.DownloadFile.tmp/broschue_remasweb.pdf

<http://www.militarystudies.de/>

<http://www.unibw-muenchen.de/startseite/>

<http://www.hsu-hh.de/hsu/>

<http://www.zmne.hu/kmdi/english.html>

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Defence Academy
AIT	Austrian Institute of Technology
BA	Bachelor of Arts
Bgdr	Brigadier
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EDA	European Defence Agency
ERM	École Royal Militaire
FH	Fachhochschule
FH-Stg. MilFü	Fachhochschul-Studiengang Militärische Führung
FHStG	Fachhochschulstudiengesetz
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GStb	Generalstab
LVAk	Landesverteidigungsakademie
MA	Master of Arts
MBA	Master of Business Administration
MSD	Master of Security and Defence Management
NGO	Non-governmental Organization
ObstdG	Oberst des Generalstabsdienstes
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ÖMZ	Österreichische Militärische Zeitschrift
ÖWR	Österreichischer Wissenschaftsrat
ÖVA	Österreichische Verteidigungsakademie
SERA	Session Européenne des Responsables d'Armement
TherMilAk	Theresianische Militäarakademie
UG	Universitätsgesetz
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization